

Poener Zeitung.

Vier und siebziger

Jahrgang.

Annoncen:
Annahme-Bureaus:
In Posen
außer in der Expedition
bei Kruyki (C. H. Ulrich & Co.)
Dreitstrasse 14;
in Gnesen
bei Herrn Th. Spindler,
Marti- u. Friedr.-Gasse 4;
in Grätz bei Herrn L. Streisand;
in Frankfurt a. M.;
G. L. Daube & Co.

Annoncen:
Annahme-Bureaus:
In Berlin, Hamburg,
Wien, München, St. Gallen;
Rudolph Mosse;
in Berlin, Breslau,
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg
Wien u. Basel;
Haasenstein & Vogler;
in Berlin;
A. Petermeyer, Schloßplatz;
in Dresden: Emil Habal.

Nr. 122.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierthalb für die Stadt Posen 12 Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24 Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Montag, 13. März

1871.

Amtliches.

Berlin, 11. März. Se. M. der König haben Allerhöchst geruht: Dem Geh. Reg. Rath Ehren. v. Thermo zu Frankfurt a. O. den Roten Adler-Orden 2. Kl. mit Eichenlaub zu verleihen; und den Prem. Lieutenant a. O. v. d. Marwitz zu Dillenburg zum Gestüt-Direktor zu ernennen.

Der zur Zeit als Hilfsarbeiter in der Bau-Abtheilung des Kgl. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten beschäftigte Kgl. Landbaumeister Weber (früher zu Stettin) ist zum Kgl. Bau-Inspектор ernannt und demselben die Stelle eines solchen bei der Kgl. Ministerial-Baukommission hierzulast verliehen worden.

Dem Lehrer Dr. Crouze am Kadetten-Corps zu Berlin ist das Prädikat Überlehrer verliehen worden.

Was uns vor allem Noth thut.*)

Zum ersten Male, seitdem wir zum Reichstage wählen, ist der Ausfall der Wahlen in unserer Provinz ein ganz entschieden ungünstiger. Es waren drei deutsche Abgeordnete neben neun polnischen gewählt, aber, wie sich gewöhnlich das Unglück zu den Folgen menschlicher Schlaffheit und Verblendung zu gesellen pflegt, einer von diesen dreien, ein vorzüfflicher Mann, um das Wesen im Großherzogthum hoch verdient, wurde uns unmittelbar nach der Wahl durch einen jähnen Tod entrissen. So haben wir in diesem Augenblicke nur zwei Vertreter und werden auch im allergrößtigsten Falle, welchen wir kaum zu hoffen wagen, immer doch nur durch eine Minorität von Abgeordneten vertreten sein.

Eine Niederlage, wie wir sie erlitten haben, wäre unter allen Umständen, wäre zu jeder Zeit höchst beklagerwerth. Doppelt schmerzlich muß sie aber gerade jetzt empfunden werden. Unser deutsches Vaterland ist aus einem aufgezwungenen, blutigen und opferreichen Kampfe gegen den Feind nicht nur mit höchstem Siegesruhm und mit dem Gewinn schwerwiegender materieller Bürgschaften für seine Sicherheit, sondern auch als ein eingesetztes, als ein großes Reich hervorgegangen, über das Preußen Könige als kaiserliche Schirmherren walten. Zum ersten Male tritt ein deutscher Reichstag zusammen, eine Vertretung des deutschen Volks im neuen Reiche, und in diesem Reichstage soll Polen durch Gegner des deutschen Reiches vertreten sein. Dieser ist es in politischen Dingen nichts abgeschmackteres, als eine elegische Stimmung, und nichts unabrechlicheres. Was geschehen ist, ist kein Weltergebnis, kein Faktum, kein Wunder: es ist nichts geschehen, als was wir gethan oder zugelassen haben. Mag auch mancher deutsche Mann in engem Kreise mit redlichem Willen und Eifer gearbeitet haben, alle haben ihre Zeit versäumt, niemand hat an eine umfassende Organisation gedacht, niemand die Erfahrungen früherer Wahlen ausreichend berücksichtigt.

Wir haben alle schwer gesündigt.
Und mangeln alleamt am Raum.

Und doch fehlte es nicht an den stärksten Antrieben, welche Wähler irgend denkbar sind. Wir wußten, daß eine energetische Agitation auch in der Provinz Posen keineswegs ohne Frucht bleibt, wir wußten, daß die Deutschen ohne eine solche hier nichts erreichen. Unsere Brüder standen draußen im Felde und stritten mit rammenlosem Heldenmuth für die deutsche Sache; sie achteten nicht Wunden, nicht Mühsal, nicht Winterfrost; mußte uns ihr Beispiel nicht begeistern, unsere so wenig mühsame, so gefahrlose Wählerpflicht mit höchster Treue zu erfüllen? Und dann — wer siegt, wo wir unterliegen? Ist es eine Partei, welche zwar in manchen Punkten von unseren politischen Annahmen abweicht, aber mit uns auf demselben Boden vaterländischer Gesinnung steht? Sind es Staatsbürger einer andern Nationalität, welcher sie innerhalb des großen Staatsganzen den gebührenden Platz gesichert wissen wollten? Nein, wir wußten daß wir Gegner gegenüberstanden, welche dem neu geschaffenen Staat bewußte Feindschaft entgegentraten. Wir legen geringes Gewicht auf die Insulter, welche sich Gassenbuben — wohl zum Theil von sehr guter Herkunft, Jesuitenzöglinge, gegen die deutsche Schuljugend erlaubten, als diese den Sieg von Sedan feierten; wir legen geringes Gewicht auf die Exzesse, welche der polnische Pöbel in landesverrätherischer Gesinnung hie und da gegen preußische Bürger verübt hat, welche die Siege ihres Königs und Kaisers feierte. Es fällt uns nicht ein, die gebildeten und aufgeklärten Polen für die Röhheit einer unter geistlichen Einflüssen stehenden Heerde verantwortlich zu machen. Aber gerade die Führer der polnischen Partei, die moahollen, besonnenen, klugen Lenker der Wahlbewegung haben kein Hehl daraus gemacht, daß sie dem neuen deutschen Staaate nur gezwungen angehören. Mit einem Proteste gegen die Zugehörigkeit des Großherzogthums zum Nordbunde sind sie in den ersten Norddeutschen Reichstag eingetreten. Und sie haben damit im Sinne fast das gesamte Polenthums gehandelt, dessen publizistischen Organe bei aller klugen Zurückhaltung, deren sie sich auf preußischem Boden befleißigen, es doch nicht verschweigen, daß sie eine feindliche Stellung zum deutschen Volke für eine unerlässliche Eigenschaft eines polnischen Patrioten halten. Noch ist kein Jahr ver-

gangen, seit Dr. Robinski einer friedlichen, rein positiven Pflege des polnischen Wesens und der politischen Anlehnung an den Staat, welchem die hiesigen Polen nun doch einmal angehören, das Wort redete — und — wieder rufen mußte, denn aus der angeblichen Verächtigung blieb der Wiederruf deutlich hervor. Diesen Thatsachen gegenüber zweifelte kein Deutscher in der Provinz daran, daß die Polen ihre Abgeordneten nur wählen würden, um durch diese als ihre legitimen Vertreter im deutschen Reichstage gegen die Zugehörigkeit der Provinz zum deutschen Kaiserreiche zu protestieren und uns so, soviel in ihrem Willen liegt, jedes Anteils an den großen und heuren Errungenschaften der schweren Kämpfe zu beraubten.

Solchen Gefinnungen, Bestrebungen und Absichten gegenüber mußten es die deutschen Wähler als ihre höchste Pflicht und als ihr höchstes Interesse erkannt, mit allen gesetzlich und fittlich erlaubten Mitteln die Wahl möglichst vieler deutschen Abgeordneten durchzuführen, damit der böse Schein vermieden würde, als ob die Mehrheit der Bewohner dieser Provinz sich nicht als rechte Preußen fühlte und innerhalb des preußischen Staates eine unmöglich Sonderstellung verlangte. Ein neuer Sporn mußte endlich in der vorzüfflichen Organisation und in der hohen Einmuthigkeit der Polen liegen, an welcher jene jesuitische Intrigue, für die wir wahrlich keine Sympathie haben könnten, schmäglich scheitern sollte.

Und was thaten nun die Deutschen, so mächtigen, fittlichen Antrieben gegenüber? Weniger als je zuvor. Und doch lag nahe genug, was zu thun war. Es handelte sich um gar nichts neues, sondern um etwas schon einmal versuchtes und — mit glänzendem Erfolge versuchtes.

Auch bei der ersten Wahl zum Norddeutschen Reichstag fehlte es nicht an Wahlkreisen, wo man sich über den aufzustellenden Kandidaten entzweite, wo sich eine Minderheit der Mehrheit nicht fügen wollte, wo vielleicht ein Landrat das dringende Bedürfnis fühlte, zu kandidiren und sollte in Folge dessen auch statt eines loyal gesintneten Norddeutschen ein erklärter Feind der großen Schöpfung des Jahres 1866 gewählt werden. Aber überall wurden die Schwierigkeiten rechtzeitig beseitigt durch die Vermittlung des Zentral-Komitees. Mit Nach und Dehnung mußte das Zentral-Komitee überall die Einigkeit der Deutschen herzustellen. Bei jenen Chrizezigen, welche die deutsche Sache gefährdeten, machte ein Mann von hoher Stellung, der in der Provinz unvergesslich bleiben wird, seinen schwerwiegenden Einfluß zu Gunsten einer patriotischen Entlastung geltend, und sie traten rechtzeitig von der Kandidatur zurück. So unterlagen die Deutschen nur da, wo sie in der entschleierten Minderzahl waren.

Diesmal fehlte ein Zentral-Wahl-Komitee, und auch die Kreis-Wahl-Komitees gingen meistens so spät und gewiß mehrfach auch mit so unzureichender Energie ans Werk, daß ein schlechter Erfolg nicht ausbleiben konnte.

Aber wozu sprechen wir jetzt von den gemachten Fehlern, jetzt, wo sie nicht mehr gut zu machen sind, und wo die nächsten allgemeinen Reichstagswahlen voraussichtlich erst in drei Jahren stattfinden werden? Weil wir schon jetzt, und nicht erst in drei Jahren, ein Zentral-Wahl-Komitee gebrauchen. Wenn dasselbe auch zu spät kommen sollte, um bei den Nachwahlen eine nüpfliche Thätigkeit entwölken zu können, so kommt es doch noch rechtzeitig, um in allen Wahlbezirken, wo deutsche Wahl-Komitees bestanden haben, diese zu einer durchaus notwendigen, bis jetzt wohl meistens versäumten Thätigkeit post festum anzuzeigen. Es gilt jetzt die Erfahrungen festzustellen und aufzuzeichnen, welche bei dieser Wahl gemacht worden sind. Vor Allem ist es nöthig, über die Personen zu führen, welche jetzt das Amt eines Vertrauensmannes besetzt haben. Hätte man das nach der vorletzten Wahl gethan und hätten so z. B. den Posener Komitee Notizen darüber vorgelegen, welche Persönlichkeiten sich damals bewährt haben, welche nicht, so würde es wohl nicht vorgekommen sein, daß jetzt Vertrauensmänner beinahe in der letzten Stunde die Wahlzettel zurückfächtern, andere sich ihrer Verpflichtung in der nachlässigsten Weise entledigen. Vielleicht wird es dann gut seyn, auch die Wahl-Komitees als "Wahlvereine" fortbestehen zu lassen. Jedenfalls müßten die Alten jeder Wahl aufbewahrt und dem Komitee für die nächste Wahl rechtzeitig übergeben werden. Das Zentral-Komitee, dessen Fortbestand unelässlich ist, wird dann dafür zu sorgen haben, daß überall die Wahlbewegung rechtzeitig beginne. Wenigstens drei Wochen vor der Wahl muß eine Wählerversammlung berufen werden, welche ein Komitee wählt und zugleich die Kandidatenfrage vorläufig diskutirt. Dieses Komitee empfängt dann die Akten des vorigen Wahl-Komitees und bestimmt Vertrauensmänner, welche ihrerseits wieder eine Art von Bezirk-Komitee zusammenbringen und Zeit genug haben, um in aller Ruhe den "Schlepperdienst" zu organisiren. Denn geschleppt werden müssen leider nur zu viele Wähler, — nicht nur unter den geringeren Leuten. Giebt es hier in Posen doch sogar höhere Beamte, welche es mit ihrer Pflicht gegen Kaiser und Vaterland vereinbar achten, am Wahltisch zu fehlen.

Doch das sind spätere Sorgen. Für jetzt handelt es sich nur darum, daß ein Zentral-Komitee errichtet und durch dieses in allen Bezirken die nötigen Erhebungen über die letzte Wahl, die sich natürlich keineswegs bloss auf die Vertrauensmänner zu beschränken habe, in geeigneter Weise veranlaßt werden. "Es muß aber gleich sein."

Inserate 14 Sgr. die fünfseitige Seite oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Kriegsstatistik.

Der jetzt beendete deutsch-französische Krieg von 1870—71 bietet in seinem siebenmonatlichen Verlaufe ein reiches militärisch-statistisches Interesse, bezüglich dessen wir nachstehend einige wesentliche Momente hervorheben.

Der Krieg wurde am 19. Juli 1870 von Paris aus erklärt, am 28. Januar 1871 durch die Kapitulation von Paris auf den meisten seiner Schauplätze, am 16. Februar auch für das letzte der Kriegstheater beendet; er hat somit eine Dauer von im Ganzen 210 Tagen gehabt.

In den ersten Tagen dieses Zeitraumes, nämlich bis zum 26. Juli, wurde die Mobilisierung der gesammten norddeutschen Armeen, in derselben Zeit auch die der Truppen der süddeutschen Staaten bewirkt, während der strategische Aufmarsch der gesammten deutschen Heere in der Linie Trier-Landau in etwa 13 Tagen stattfand. Bei der Stärke dieser Armee von 5 bis 600,000 Mann fand demnach zur Effektivierung dieser Aufstellung auf den verschiedenen deutschen Bahnen eine tägliche Beförderung von durchschnittlich 42,000 Mann statt; diese Truppenzahl vertheilt sich auf 5 Hauptbahnen, von denen jedoch nur drei als in erster Linie in Anspruch genommen betrachtet werden können. Um diese ungeheure militärischen, wie Eisenbahn-Leistungen ihrer wahren Bedeutung nach beurtheilen zu können, muß man ferner der enormen Transporte an Pferden, Geschützen, Munition und Fahrzeugen gedenken, welche gleichzeitig zur Beförderung gelangten, so wie des Umstandes, daß bis vor Jahresfrist ein Bataillon, eine Eskadron oder eine Batterie als die reglementmäßige Belastung eines Eisenbahnzuges erachtet wurden, und endlich, daß vier preußische Armee-Corps von ihren Standquartieren bis zur französischen Grenze auf 80 bis 120 Meilen herangeführt und während dieser mehrtägigen Eisenbahnfahrt Mann und Ross verpflegt werden mußten.

In Folge dieser wahrhaft wunderbaren Schnelligkeit der Mobilisierung wie der Aufstellung der Armeen, in welchen Beziehungen zwei der Hauptbedingungen der errungenen Erfolge in Versailles geführten Unterhandlungen, sind von der oben berechneten 210-tägigen Dauer des Krieges rund 30 Tage in Abzug zu bringen, so daß für die großartigen weiter unten zu erwähnenden Erfolge ein Zeitraum von 180 Tagen zur Rechnung kommt.

In diesen 180 Tagen haben die deutschen Heere 156 mehr oder minder bedeutende Gefechte bestanden, 17 größere Schlachten geschlagen, 26 feste Plätze genommen, 11,560 Offiziere, 363,000 Mann Gefangene gemacht, über 6700 Geschütze und 120 Adler oder Fahnen erbeutet.

Eine genauere Berechnung ergibt demnach, daß die deutschen Heere in jedem der sechs Monate wirklicher Kriegsführung durchschnittlich 26 Gefechte und 3 Schlachten durchgefämpft, 4 Festungen genommen, 1950 Offiziere und 60,500 Mann gefangen und 1110 Geschütze und 20 Adler oder Fahnen erbeutet haben. Es kommen somit beinahe auf jeden Tag des Krieges ein Gefecht, auf jeden neunten Tag eine Schlacht, auf jeden sechsten Tag eine eingenommene Festung; ferner auf jeden Tag an Kriegsgefangenen 65 Offiziere und 2070 Mann, an Geschützen 38 Stück, an Fahnen oder Adlern eine bzw. einer auf je zwei von drei Tagen.

Thatsächlich vertheilen sich die Gefechte und Schlachten auf die einzelnen Monate wie folgt: es kommen auf die Zeit bis zur Kapitulation von Sedan 13 Gefechte, acht Schlachten — bei Weissenburg, Wörth, Spicher, Courcelles, Bionville, Gravelotte, Roisneville und Beaumont-Sedan, — und die Einnahme von vier festen Plätzen, Lützelstein, Lichtenberg, Marsal und Bitry. In den Monat September fallen 13 Gefechte und die Einnahme der Festungen Sedan, Laon, Toul und Straßburg, in den Monat Oktober 37 Gefechte und der Fall der Festungen Soissons, Schlettstadt und Metz, in den Monat November 15 Gefechte, zwei Schlachtage, — die von Amiens und Beaune la Roland — und die Einnahme der Festungen Verdun, Montbeliard, Neu-Breisach, Ham, Didenhofen, la Fere und der Zitadelle von Amiens, in den Monat Dezember 30 Gefechte, die Schlachten vor und bei Orleans und an der Hallue, sowie der Fall von Pfalzburg und Montmedy, in den Monat Januar endlich 48 Gefechte, die Schlachten bei Le Mans, Montbeliard und St. Quentin und der Fall der Festungen Mézières, Reeroy, Peronne, Longwy und Paris. Im Monat Februar wurde endlich Belfort den deutschen Truppen vorläufig übergeben.

Der Zeitabschnitt der Bemirung von Paris währt vom 19. September bis zum 28. Januar, also 130 Tage, innerhalb deren 22 größere Auffallsgefechte stattfanden, welche bei vorstehender Berechnung durchweg der Zahl der Gefechte hinzugezählt worden sind, obgleich ein Theil derselben ihrer Ausdehnung wie Bedeutung nach wohl den Schlachten des Krieges anzurichten sein dürfte. Die Ziffer von 22 Auffallsgefechten auf 130 Tage ergibt für den Monat fünf bis sechs, und zwar falls auf den September deren drei, auf den Oktober acht, auf den November zwei, auf den Dezember vier und fünf auf den Januar.

An die hier angeführten Gefechts-, Schlachtage u. s. w.

*) Wir haben uns über die Nothwendigkeit größerer Wahlthätigkeit und Einigkeit unter den Deutschen unserer Provinz wiederholt ausgesprochen. Beide haben wir voreilig gewarnt. Heute treten wir einem Freun e unserer Zeitung, welcher den beizuhenden Artikel uns sendet, diesen Raum ab, damit auch eine Stimme aus dem Publikum gehört werde. Mit dem hier gemachten Vorbringe sind wir ganz einverstanden; wir haben schon 1869 bei Bildung eines Zentral-Wahl-Komitees befürwortet. Red. der Pos. Stg.

reihen sich noch der 19. und der 21. September, sowie der 12. Oktober, an welchem die Seegeschäfte bei Hiddensee, in der Pusitzer Bucht und in der Havanna stattfanden. (St.-Anz.)

Aus dem Felde.

Über die Abreise des Kaisers aus Versailles wird dem "Daily Telegraph" unterm 7. d. M. aus genannter Stadt telegraphiert:

Die Abreise des Kaisers fand in aller Stille statt. Die Stunde war den französischen Behörden gegenüber geheim gehalten worden, und nur ein paar Hundert Einwohner von Versailles hatten sich vor der Nouvelle Préfecture versammelt, um den Monarchen scheiden zu sehen, der seit fünf Monaten unter ihnen gelebt hat. Eine Menge deutscher Offiziere jedoch hatten sich eingefunden, und als der Kaiser mit seinem Wagen unter dem Bogengang hervorkam, wurde er mit begeistertem Hoch empfangen. Die Offiziere, in voller Galauniform schwenkten ihre Helme und Federnbüschle in die Luft und riefen: „Es lebe unser Kaiser hoch!“ Von der Präfektur bis zum Stadthor waren die Straßen von Truppen, die mit ihren Seitengewehren bewaffnet, eingefasst. Der Kaiser, in einfacher Feldmütze und Pelzrock stieg Punkt 8½ Uhr in den offenen von vier Pferden gezogenen Wagen, und sobald er die Stadt verlassen, wurde die deutsche Flagge auf dem Präfekturgebäude eingezogen; bald darauf wurde die französische Flagge an ihrer Statt aufgehängt. Eine Abteilung deutscher Soldaten ging indessen sofort, um die Trikolore einzuziehen, und diese verschwand denn auch bald, nachdem sie etwa eine halbe Stunde lang über dem Gebäude geweht hatte. Die Bewohner von Versailles zeigten nur wenig Jubel über die Abreise des Kaisers und des Kronprinzen, welche beide von allen Klassen der Bevölkerung in hohem Ansehen gehalten wurden. Auch scheint der bevorstehende Zug der Garnison sie nicht sonderlich zu erfreuen, denn diese hat während der Besetzung ungeheuer viel Geld in der Stadt verzehrt.“

Deutschland.

Berlin, 12. März. Die verschiedenen Ausschüsse des Bundesrats waren in den letzten Tagen im Verein mit dem Rechnungs-Ausschusse damit beschäftigt, den neulich von uns erwähnten Nachtragsetat für 1871 festzustellen. Es ist überall den Präsidialanträgen zugestimmt worden; die Erwerbung des Streichenbergischen Grundstücks für das Martinministerium kostet man diesmal um so mehr durch den Reichstag zu erlangen, als der Antrag in der letzten Sesson nur mit einer Majorität von 2 Stimmen gefallen war und die fehlenden Mitglieder der rechten Seite, welche man herbeiholte, zu spät eintrafen. Der, wie ich Ihnen gemeldet habe, kürzlich festgestellte Bericht des Verfassungsausschusses über den revidierten Verfassungsentwurf ist gestern erschienen. Es ist eine Arbeit des sächsischen Staatsministers v. Friesen, welche sich durch eine ungemein vorsichtige Behandlung des Materials und der Fassung auszeichnet. Der Ausschuss spricht mit der Tendenz und dem Inhalt der Vorlage sein vollständiges Einverständnis aus, verwahrt sich aber dagegen, daß eine Interpretation der Verfassung je in anderem Sinne erfolgen könnte, als in dem, welcher dem, zur Zeit ihrer Redaktion zweifellos bestehendem am meisten entspricht. Dem Ausschuss schien indessen die bloße Erklärung des Einverständnisses mit der Vorlage nicht ausreichend, sondern die ausdrückliche Zustimmung des Reichstages der Verfassung in Form einer Urkunde zu einem besonderen Publikationsgesetz zur Veröffentlichung gelange, in welchem eine ausdrückliche jeden Zweifel ausschließende Bestimmung aufgenommen werden kann. Nebstens giebt der Ausschuss zu, daß noch manche unklare und deutungsfähige Bestimmungen in der Verfassung vorhanden, daß er jedoch, um nicht durch allzu großes Bemühen, Deutlichkeit herbeizuführen, neuen Zweifeln Raum zu schaffen, davon Abstand genommen hat. Charakteristisch für das ganze Schriftstück und seine Eigenartigkeit ist folgender Passus: „Zu Artikel 3 konnte der Ausschuss nicht erkennen, daß der hier vorkommende Ausdruck „Deutschland“ in nationaler Hinsicht ein nicht ganz zutreffender sei. Denn das deutsche Reich umfaßt bekanntlich Landesteile, welche von einer Bevölkerung nicht deutscher Nationalität bewohnt werden, während neben und unabhängig vom deutschen Reiche große Gebiete bestehen, die von echt deutschen Volksstämmen bewohnt sind. Dessen ungeachtet hat der Ausschuss es nicht über sich gewinnen können, von dem Gebrauche dieses Wortes abzurathen. Durch die Einführung des Wortes „Deutschland“ als Ausdruck für das gesamme Bundesgebiet und des Ausdrucks „Deutsche“ für alle Angehörige desselben in die Verfassung des deutschen Reichs wird in keiner Hinsicht ein ausgeschließlicher Anspruch angedeutet, oder einer Berechtigung zu nahe getreten, es wird vielmehr nur ein staatsrechtlicher Ausdruck sanktionirt, ein Name für das gesamme Bundesgebiet und seine Bewohner, der durch die Thatsache gerechtfertigt erscheint, daß das Bundesgebiet den bei Weitem größten Theil Deutschlands und der deutsche Nation umfaßt und dagegen die Landesteile, die von Volksstämmen nicht deutscher Nationalität bewohnt werden, verhältnismäßig nur von geringer Größe und Anzahl sind. Das Publikations-Gesetz hat folgenden Wortlaut: „Wir Wilhelm von G. G. Deutscher Kaiser u. c. verordnen nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und Reichstages wie folgt:“

S. 1. An die Stelle der zwischen dem Norddeutschen Bunde und den Großherzogthümern Baden und Hessen vereinbarten Verfassung des deutschen Bundes, so wie der mit den Königreichen Bayern und Württemberg über den Beistritt zu dieser Klärung — Verfassung — geschlossenen Verträgen vom 23. und 25. November 1870 tritt die nachstehende Verfassung für das deutsche Reich. S. 2. Die Bestimmungen in Art. 80 der in § 1 der gedachten Verfassung des deutschen Bundes unter III. §. 8 des Vertrages mit Bayern vom 25. November 1870 in Art. 2 Nr. 6. des Vertrages mit Württemberg vom 25. Nov. 1870 über die Einführung der im Norddeutschen Bunde ergangenen Gesetze in diese Staaten bleiben in Kraft. Die dort bezeichneten Gesetze sind Reichsgesetze. Wo in denselben von dem norddeutschen Bunde, dessen Verfassung, Gedenktag, Mitgliedern oder Staaten, Indigenat, verfassungsmäßigen Organen, Angehörigen, Beamten, Flagge u. s. w. die Rede ist, sind das deutsche Reich und dessen entsprechende Beziehungen zu verstehen. Dasselbe gilt von denjenigen im norddeutschen Bunde ergangenen Gesetzen, welche in der Folge in einem der genannten Staaten eingeführt werden. S. 3. Die Vereinbarungen in dem zu Versailles, 15. Nov. 1870 aufgenommenen Protokolle, in der Verhandlung zu Berlin vom 25. Nov. 1870 dem Schlusprotokolle vom 23. Nov. 1870 sowie unter IV. des Vertrages mit Bayern vom 25. Nov. 1870 werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

Berlin, 12. März. Zum Einzug der Truppen. Die Grenzbestimmungen in den Präliminarien. Becker-Dortmund. Vom römischen Konzil. Lütschen-Insel. Die Vorbereitungen zum Empfang der in Berlin und zwar so weit bis jetzt darüber Bestimmungen getroffen, zunächst am Montag den 1. Mai einzuhenden Truppen sind in vollem

Gange und versprechen die Empfangsfeierlichkeiten großartige Dimensionen anzunehmen. In den verschiedenen Stadtbezirken haben sich für diesen Zweck bereits Komitees gebildet. Ein aus den Stadtbezirken 30 und 31 kombiniertes Komitee hat unter anderem auch bereits Veranlassung genommen, beim Polizeipräsidenten Herrn von Burmb um die Erlaubnis zu öffentlichen Lustbarkeiten nachzusuchen; speziell wird beabsichtigt, den ganzen Domhofplatz zu einem Tanzplatz für die Truppen zu dem gedachten Tage herzurichten. Der Polizeipräsident ist bereit zu all dergleichen öffentlichen Lustbarkeiten u. c. die Erlaubnis zu ertheilen, unter den Bedingungen, daß die Bürgerschaft an jenem Tage selbst die Polizei handhabt und Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten sich verpflichtet. — Zwischen dem Polizeipräsidium und dem Magistrat ist die Errichtung eines Corps von Bürgerkonsablieren, wie solche in England bestehen, vereinbart worden, und ist bereits in diesen Tagen ein Aufruf an die Bürgerschaft, sich zur Übernahme eines solchen Amtes zu melden, erfolgt. Das Corps, welches sich bei den bestimmten Gelegenheiten auf die verschiedenen Theile der Stadt verteilen wird, soll aus einer Anzahl von 2000 Bürgern bestehen, deren Unverlässlichkeit durch Beamtenqualität gesichert werden wird. — An sämtliche hiesige Theater ist die Aufforderung gerichtet, Benefiz-Vorstellungen zu veranstalten, deren Ertrag zu einer solennen Bewirthung der Soldaten nach ihrem Einzuge in Berlin verwendet werden soll. — Über die Grenzbestimmungen in den Präliminarien läßt sich eine in dieser Frage anerkannte Autorität, Richard Böckh, in einem Schreiben an die „Span. Stz.“ sehr befriedigend aus und glaubt nur auf einen Punkt außerordentlich zu müssen. Ein deutschender Landesteil sei (an der Luxemburgischen Grenze) bei Frankreich belassen worden. Böckh hofft nun, daß bei den Grenzregulirungs-Verhandlungen, bei denen ja ohnehin noch ein ganzer Grenzzug im Ober-Elsas bis zur Schweizer Grenze bei Dattenried erst festgestellt werden muß, das Versäumte nachgeholt wird, daß man sich der vergessenen deutschen Ortschaften erinnert und auch diese in die Begrenzung des deutschen Reiches aufnimmt. — Bekanntlich hatte die Stadt Dortmund ihren langjährigen Vertreter im Abgeordnetenhaus und Reichstag, den Abgeordneten Dr. Hermann Becker zu ihrem ersten Bürgermeister gewählt. In einzelnen Kreisen glaubte man, diese Wahl werde nicht die Bestätigung des Königs erhalten. Wie wir jetzt hören, ist dieselbe auf Antrag des Ministers des Innern vor wenigen Tagen erfolgt. Den Herren v. Kleist-Reckow und v. Senft-Pilsach dürfte nun die Aufsicht blühen, mit dem seiner Zeit viel erwähnten „rothen Becker“, dem Hauptangestellten in dem berüchtigten Kölner Kommunistenprozeß, zu gleicher Zeit die heiligen Bänke des Herrenhauses zu drücken, denn auch Dortmund besitzt das Recht, einen gewählten Vertreter in das Herrenhaus zu senden. Bei der allgemeinen Achtung, welche Dr. Becker in Dortmund genießt, durfte nicht zu zweifeln sein, daß auf ihn die Wahl fallen werde. — In einer eben erschienenen kleinen Schrift „zur Geschichte des vatikanischen Konzils“ macht Lord Acton „der Weltverfasser der verhüllten“ römischen Briefe vom Konzil in der „Allgemeinen Z.“, die Enthüllung, daß alles Ernstes daran gedacht worden sei, König Johann von Sachsen mit der Vertretung der deutschen Regierungen und Laien beim Konzil zu betrauen. Der Plan sei nicht zur Ausführung gekommen, aber der König habe noch während der Verhandlungen bedauert, nicht zugegen sein und mäßigend einwirken zu können. Auch von dem Sturze des bairischen Ministerpräsidenten Fürsten Hohenlohe sagt Lord Acton aus, daß derselbe grade im rechten Augenblick für die Sorge der Jesuiten vor seiner Politik eingetreten sei. Weder das eine noch das andere dieser beiden negativen Ereignisse werden wir indessen heute sonderlich zu beklagen aufgelegt sein. Es hat sein Gutes, daß der Papst und die Jesuiten ihre Pläne ungehindert durchsetzen konnten; desto früher wird die Krise kommen, welcher der Katholizismus in Deutschland offenbar entgegen geht, desto reiner und entschiedener verlaufen. — Am Geburtstage der Königin Luise (10. d. M.) war die Lütschen-Insel und das Standbild des Königs Friedrich Wilhelm III. im Tiergarten Seitens der Tiergarten-Verwaltung ausgegeschmückt worden.

Die englische Regierung hat dem Parlament die diplomatischen Attentäcke vorgelegt, welche die Geschichte ihres Emanzipationsversuchs in die deutsch-französische Freiheitsverhandlungen enthalten. Bekanntlich war es Frankreich, welches England aufforderte, sich seines alten Alliierten irgendwie anzunehmen. Der neue französische Botschafter, Herzog von Broglie, traf am 24. Februar Morgens in London ein; schon um 10½ Uhr hatte Lord Granville eine Zusammenkunft mit ihm, stellte ihn um 1½ Uhr der Königin zur Überreichung seiner Beglaubigungsschreiben vor, unterbreitete das von ihm gestellte Verlangen unmittelbar darauf einem eigens einberufenen Kabinettstrafe und beförderte dann den dort gesetzten Beschluß an Lord Augustus Loftus, den Botschafter in Berlin, in folgender Depesche:

Auswärtiges Amt, 24. Februar 1871. Mylord, J. Maj. Regierung, ohne von den andern proponirten Friedensbedingungen unterrichtet zu sein erfährt von dem Botschafter Frankreichs, daß die von Deutschland geforderte Kriegsentschädigung sechs Milliarden Frs. beträgt, die vorbehaltlich mehrerer noch nicht festgestellter Abzüge fast unverzüglich zu zahlen sind. Se. Exz. hat der Regierung J. Maj. Vorstellungen gemacht, daß es der Regierung Frankreichs unmöglich sein würde, eine solche Summe zu zahlen, und es ihrerseits nicht ehrhaft sein würde, eine Zahlungsverpflichtung zu übernehmen, die zu erfüllen, wie sie sich bewußt ist, absolut außer ihrer Macht steht; und sie dringt in die Regierung J. Maj. der deutschen Regierung die Unmöglichkeit einer solchen Zahlung darzustellen. J. Maj. Regierung fühlt die Schwierigkeiten, welche aus ihrer Unkenntnis der Seitens Frankreichs gemachten Offeren entspringen, und vergibt dabei nicht, daß unser Land das einzige unter den neutralen Ländern ist, welches durch die Verpflichtungen der Freundschaft beiden Theilen verbunden ist. Aber J. Maj. Regierung will, in Abtracht, daß keine Zeit zu verlieren ist, Deutschland über die Besserung der Entschädigungsumme Vorstellungen machen, und im Geiste der Freundschaft für beide Theile ihre guten Dienste in der Überzeugung anzubieten, daß sowohl Deutschland wie Frankreich ein Interesse daran haben, daß die Entschädigungsumme einen Betrag nicht übersteigt, von dem man vernünftiger Weise hoffen kann, das er bezahlt werden kann. Ich habe die Ehre zu Granville.

Lord Loftus gab Herrn v. Thile Kenntnis von dieser Depesche, welcher sie nach Versailles zu befördern versprach. Am 25. Februar richtete Lord Granville an Lord Lyons in Bordeaux folgende Depesche:

Auswärtiges Amt, 25. Februar. Mylord! Ich übersende im Abschluß einer Ezg. die Abchrift eines Schreibens des Herrn Jules Favre in Bezug auf die Benennung des Herzogs von Broglie für den französischen Botschafterposten am englischen Hofe, welches mir persönlich übergeben hat. Ich habe dem französischen Botschafter meinen Dank für den freundlichen Inhalt dieser Mitteilung ausgedrückt, aber ich habe ihm bemerklich gemacht, daß dieselbe eine Wendung enthalte, die seit so langer Zeit zwischen Frankreich und England bestehen, doch eine gewisse Rücksichtnahme darüber lassen, daß England seine Unterstützung im Augenblick der thatsliehen Probe zurückgezogen habe; dies könnten wir unsererseits nicht zugeben. Ich begriffe vollkommen, daß Frankreich eine begründete oder unbegründete Angst empfunden habe, als es sah, daß sein alter Verbündeter ihm nicht thätig zu Hilfe kam; aber, so fügte ich hinzu: wir hatten beschlossen, die Neutralität als die unseres Landes absolut anstehende Verpflichtungslinie zu befolgen, angehoben eines Konflikts, welchen wir vergleichsweise vorzubeugen gesucht hatten; indem wir uns in dieser Neutralität hielten, waren wir von einem so freundlichen Gefühl bewegt, wie es nur immer mit unserer Pflicht der Unparteilichkeit vereinbar war. Der Herzog von Broglie antwortete, daß Frankreich unsere Haltung als Kälte auslege, daß man alsbekannt sei, zu sehen, wie wir gleichzeitig bei dem geblieben seien, was Frankreich erlitten; daß es sich aber nicht mehr um diese Fragen handele und daß er mit mir nur von der Gegenwart und von der Zukunft zu sprechen hätte. — Man hatte der Regierung J. Majestät berichtet, daß Herr Jules Favre von den Friedensbedingungen unterrichtet gewesen. Der Herzog bemerkte, daß dies nicht der Fall gewesen. — Er hatte Herrn Thiers nach dessen letzter Unterredung mit dem Grafen Bismarck in dieser Woche gesehen. Es war in derfelben nur erst von der Verlängerung des Waffenstillstandes die Rede gewesen, welche unumgänglich war und welche er dem Kaiser und seinem Minister entzählen mußte. Er hatte Herrn Thiers auch nach seiner zweiten Unterredung gesehen. Herr Thiers hatte gut daran zu thun geglaubt ihm gegenüber über die politischen und territorialen Fragen Schweigen zu beobachten. Aber er hatte von der Fortsetzung von 6 Milliarden und von der absoluten Unmöglichkeit ihr gerecht zu werden, gesprochen, indem er hinzufügte, daß es nicht ehrenhaft wäre, etwas zu verprechen, was man nicht halten könne. Der Herzog von Broglie sagte bei dieser Gelegenheit, daß, obwohl die alten Prinzipien des europäischen Rechts bei Seite gestellt würden, die französische Regierung sich bereit glaubte England zu sagen, ob es nicht irgend etwas vorzuschlagen gäbe. Ja den im Parlamente gehaltenen Reden war geragt worden, daß die englische Regierung nicht versöhnen würde, den geeigneten Augenblick zu ergreifen, um einen dauerhaften Frieden herzustellen und die Zeit drängte. Der Herzog behielt sich das Recht vor, uns die territorialen und politischen Fragen darzulegen; aber die Finanzfrage war einfach und in gewisser Weise eine Thatfrage. Ob wir nicht darum vermögen? Ich legte dem Herzog von Broglie die Schwierigkeiten der Lage dar, ich machte ihm bemerklich, daß, wenn wir die französische Regierung nicht anerkannt hätten, das nur deshalb geschehen sei, weil die vorliegende Regierung sich geweigert hätte, eine Versammlung zu berufen, um ihre Erfolgen zu sanktionieren, eine Weisung, welche, wie ich wußte, von Herrn Thiers genehmigt worden war. Ich erläuterte den beständigen Meinungsverschiedenheiten zwischen allen neutralen Mächten, als es sich darum handelte, zu prüfen, welche Vorschläge Frankreich machen könnte, und wir waren nicht geneigt, laut zu sprechen, als es uns angemessen scheinen würde, zu handeln. Persönlich bezweifelte ich, daß ein freundlicherlicher Rat, welcher bei den Deutschen übernommen würde, eine andere Wirkung haben würde, als die, irgend einen Entschluß zu schwächen, welcher in Versailles zur Mäßigung bringen möchte. Was die Vorschläge betrifft, welche der Herzog von Broglie etwa zu machen haben könnte, so konnte ich antworten, daß ich ebenfalls von meinen Kollegen mit dem freundlichsten Geiste und dem lebhaftesten Wunsche, Alles, was etwa möglich sein könnte, zu ihm geprüft werden würden. Ich bat Sr. Ezg., mir zu sagen, worin wir etwa in der Finanzfrage nützlich sein könnten. Der Herzog von Broglie sagte mir, was er uns zu thun hätte, wäre, von Deutschland zu verlangen, daß der Waffenstillstand verlängert würde, damit die Unterhandlungen nicht ganzlich die Kontrolle Europas entzogen würden. An zweiter Stelle sollten wir unsern Befreiungskampf in Bezug der Entschädigungsumme anbieten, eine Sache, die gleich wichtig für die Sieger, wie für die Besiegten wäre, und welche zugleich alle handelnden Länder interessirt, die viel von der finanziellen Störung zu leiden haben würden, welche eine übermäßige Kontribution verursachen würde. Ich versprach diesen Punkt meinen Kollegen zu unterbreiten und der Herzog von Broglie behielt sich das Recht vor, beizutreten der territorialen und politischen Bedingungen an uns in der Folge zu appelliren. Nachdem ohn' Verzug ein Kabinettstrath zur Prüfung der mit dem Herzog von Broglie gemachten Mittheilungen einberufen worden, teilte ich ihm mit, daß bezüglich des ersten Punktes, das J. Maj. Regierung Deutschland zu einer Verlängerung des Waffenstillstandes befreit von Sr. Ezg. hervorgehoben Zweck v. ranlassen möge, das Kabinett der Ansicht sei, daß ein solcher Schritt den von Sr. Ezg. beabsichtigten Zweck nicht fördern würde, daß aber J. Maj. Regierung in einer Depesche an Lord Augustus Loftus die Wichtigkeit des zweiten mit dem französischen Botschafter unterbreiteten Vorschlags, Befreiungskampf ein's befriedigenden Abkommen über die von Frankreich zu zahlende Entschädigung, nicht ergebe habe. Ich machte endlich dem Herzog von Broglie bemerklich, daß, indem ich an den Botschafter J. Maj. zu Berlin die befaßte Depesche schrieb, um Deutschland über die Besserung der von Frankreich geforderten Entschädigungsvorstellungen zu machen und unsere guten Dienste in einem freundlichen Sinne beiden Nationen anzubieten, die Regierung J. Maj. von dem Wunsche bestellt war, welchen Se. Ezg. so kräftig im Namen der französischen Regierung ausgesprochen hatte. Ich sagte ihm, daß ich außerdem den Grafen Bernstorff am Abend des 24. erfuhr hätte an Graf Bismarck zu telegraphiren, wie ich auch an Herrn Odo Russell zu Versailles den wesentlichen Inhalt meiner Depesche an Lord Lyons telegraphirt hatte. Ich fügte in Bezug der Bemerkung, welche er mir darüber, daß die Augenblicke kostbar seien, gemacht hatte, hinzu, daß während des Herzogs erst am 24. Morgens angekommen sei, ich ihm bereits um 10½ Uhr gesehen und ihn der Königin um 1½ Uhr vorgestellt hätte, worauf ich in einem eigens einberufenen Kabinettkonseil meine Kollegen über seine Mittheilungen hätte befragen und darauf sofort meine Maßnahmen hätte treffen müssen, um an die deutsche Regierung unsere Vorstellungen zu richten. Ich war demgemäß zu glauben berechtigt, daß ich den Beweis davon gegeben hatte, daß die Regierung J. Maj. eben so sehr wie Se. Ezg. die Wichtigkeit, ohne Zeitverlust zu handeln, vollständig würdigte. Ich bin u. s. w. (Se. Ezg.) Granville.

Herr Odo Russell, welchem die an Lord Loftus in Berlin gerichteten Depesche telegraphisch zugesandt worden war, sandte folgende Erwiderung:

Versailles, 26. Februar. Das Telegramm Ezg. Botschaft vom 24. d. 11½ Uhr Nachts, bezüglich der Kriegsentschädigung, wurde mir gestern Abend um 11 Uhr ausgehändig, kurz nach meiner Rückkehr von einem Besuch in Hauptquartier des Konrings, wo ich vernommen hatte, daß die Kriegsentschädigung von sechs auf fünf Milliarden herabgesetzt und von Hrn. Thiers genehmigt worden war. Ich ziehe den Schluss, daß das Telegramm Ezg. durch den Grafen Bernstorff früh hier eingetroffen ist; selbst aber habe ich den Kaiser nicht sehen können; er ist zu sehr durch die französischen Unterhändler in Anspruch genommen, um heute irgendemanden empfangen zu können. Die Unterhandlungen müssen vor Mittwoch geschlossen sein, denn dann endigt der Waffenstillstand und die Gelindigkeiten werden wieder aufgenommen werden, wenn die Präliminarien nicht angenommen sind.

Die „Times“ meint, daß die Bemühungen Englands eigentlich so gut wie nichts erzielt hätten. Jedenfalls haben sie dazu beigetragen, den Entschluß im deutschen Hauptquartier zu bestimmen, daß die Verhandlungen jedenfalls am 26. Februar zum Abschluß zu bringen seien. Eine Verlängerung des Waffenstillstands über diesen Termin hinaus würde nur unberufener Vermittelung Thür und Thor öffnen haben, und so wurde Herrn Thiers einfach die Wahl gestellt, entweder die Friedenspräliminarien zu unterzeichnen oder den Krieg wieder aufzunehmen.

Die „Situation“ veröffentlicht den Text der Protestation, welche der Kaiser Napoleon an den Präsidenten der Nationalversammlung gerichtet hat; er lautet:

Um den Präsidenten der Nationalversammlung in Bordeaux. Herr Präsident! In dem Augenblick, wo alle Franzosen tief betrübt über die Bedingungen des Friedens nur an die Leiden des Vaterlandes dachten, hat die Nationalversammlung die Abstzung meiner Dynastie ausgesprochen und behauptet, daß ich allein verantwortlich sei für das öffentliche Unglück. Ich protestiere gegen diese ungerechte und ungesetzliche Erklärung.

Ungerecht, denn als der Krieg erklärt ward, hatte das Nationalgefühl, überzeugt durch Ursachen, die von meinem Willen unabhängig waren, eine allgemeine und unüberstehbliche Überflutung (entrainment) hervorgebracht. Ungeschickt, denn die Versammlung, zu dem einzigen Zweck er wählt, um Frieden zu machen, hat ihre Vollmachten überschritten, indem sie fragen entschieden, welche über ihrer Kompetenz waren; wäre sie selbst eine konstituierende Versammlung, so wäre sie doch nicht im Stande, ihren Willen dem der Nation zu substituieren. Das Beispiel der Vergangenheit ist 1848, an der um es zu beweisen. Die Feindseligkeit der Konstituante ist 1848, an der Wahl des 10. Dezembers gescheitert und 1851 hat das Volk durch mehr als 7 Mill. Stimmen mir gegen die gefeiernde Versammlung Recht gegeben. Die politische Weisheit kann nicht gegen das Recht überwiegen, und das französische öffentliche Recht für die Gründung jeder legitimen Regierung ist das Plebiszt. Außerhalb von diesem besteht nur usurpatio für die einen, Unterdrückung für die Anderen. Auch sind ich bereit, mich vor dem freien Ausdruck des nationalen Willens zu buugen, aber nur vor dem gegenwärtigen schmerlichen Ereignisse, welche Allen Entfaltung und Selbstverleugnung auferlegen, hätte ich gern Schweigen gewahrt, aber die Erklärung der Versammlung zwinge mich, im Namen der bleidigten Wahrheit und der verkannten Rechte der Nation zu protestieren.

Empfangen Sie, Herr Präsident, die Versicherung meiner Hochachtung.

Wilhelmshöhe, 6. März 1871. Napoleon.

— Die "Correspondence de Berlin" protestiert gegen die oberflächlichen Berechnungen, daß ein Drittel der Kriegskontribution, welche Frankreich bezahlen muß, hinreiche, die ganze preußische Staatschulden zu decken, daß die Summe größer sei, als alle Ausgaben, welche Preußen seit 1815 für Militärzwecke gemacht habe. Die "C. de B." macht darauf aufmerksam, daß dergleichen Berechnungen nur unserm Gegner Waffen in die Hand gäben, um die Frankreich auferlegte Kontribution als übertrieben darzustellen. Sie geht dann auf die Kriegskostenfrage ein und konstatirt, daß die Summe von 5 Milliarden Francs (1330 Mill. Thlr.) eben hinreichen werde, die direkten und indirekten Kriegskosten zu decken. Der Krieg von 1866 habe nach den dem Landtage vorgelegten Berechnungen 124 Millionen Thlr. gekostet, oder nach Abrechnung von 24 Mill. für die Mobilmachung rund 100 Mill. in 8 Wochen. Der jetzige Krieg, der nicht 8, sondern 32 Wochen dauert, habe also 400 Mill. und da die deutsche Armee fast doppelt so stark sei, als die von 1866 (17 Armeecorps gegen 9) 800 Mill. Thlr., d. h. ca. 3 Milliarden Francs gekostet. Dabei sind aber noch nicht berechnet: die Kosten des Festungskrieges, die großen Transporte, die Metabollementskosten für die Armee (90—100 Mill. Thlr.), die von den Kreisen den Soldaten der Landwehr und Reserve bewilligten Unterstützungen, die Verluste des Seehandels, die Kosten der Küstenbefestigungen und endlich die Entschädigungen für die aus Frankreich vertriebenen Deutschen. Deutschlands kann demnach sicherlich nicht die Hede sein und die Phrasen der "France", die Forderung von 5 Milliarden sei eben zwecklos, als ungerecht, bedürfen keiner Widerlegung. Deutschland hat durch die Forderung von 5 Milliarden weder sich selbst bereichern, noch Frankreich schwächen wollen; aber wenn wir uns nicht bereichern, so ist es wenigstens gerecht, daß wir für unsere direkten Ausgaben entschädigt werden.

— Neben die Besatzung der neu erworbenen Festungen, soweit sie aus ehemalig norddeutschen Regimentern bestehen, entnehmen wir der "N. Han. B." folgendes:

Für die Besatzung von Mayr sind folgende Regimenter designirt: Röbelisches Grenadier-Reg. (2. Pomm.) Nr. 9 vom 2 Armeecorps (bisherige Garnison Stargard und Pyritz); 1. Westf. Inf.-Reg. Nr. 13 vom 7. Armeecorps (bisher Garn. Münster, Hamm und Soest); 4. Westfäl. Inf.-Reg. Nr. 17 vom 10. Armeecorps (bisher Garn. Celle und Lüneburg); 1. Rhein. Inf.-Reg. Nr. 25 vom 9. Armeecorps (bisher Garn. Flensburg, Augustenburg und Sonderburg); 4. Röbel. Inf.-Reg. Nr. 30 vom 8. Armeecorps (bisher Garn. Mainz und Burg Hohenlohe); Holst. Inf.-Reg. Nr. 35 vom 9. Armeecorps (bisher Garn. Rendsburg und Eckernförde); 2. Niederschl. Inf.-Reg. Nr. 36 vom 10. Armeecorps. Die demnächstige Besetzung von Straßburg werden folgende Regimenter bilden: das 4. ostpreußische Grenadier-Regiment Nr. 5 (bisherige Garnison Danzig); 1. Oberschlesische Infanterie-Regiment Nr. 22 vom 6. Armeecorps (bisher Garn. Ratibor und Rosel); 1. Thüring. Inf.-Reg. Nr. 31 vom 4. Armeecorps (bisher Garn. Erfurt); 2. Niederschl. Inf.-Reg. Nr. 47 vom 5. Armeecorps (bisher Garn. Halberstadt, Nordhausen und Quedlinburg). Ferner werden die demnächstigen Belagerungen bilden: von Neu-Breisach das 7. Brandenb. Inf.-Reg. Nr. 60 vom 3. Armeecorps (bisher Garn. Brüggen, Königsberg i. R. und Neustadt E.-W.); — von Saarbrücken: das 1. Preuß. Inf.-Reg. Nr. 6 vom 5. Armeecorps (bisher Garn. Polen und Samter); — von Klettstadt: das 6. Brandenb. Inf.-Reg. Nr. 52 vom 3. Armeecorps (bisher Garn. Frankfurt a. d. O. Koblenz und Sprendberg), und das 3. Niederschl. Inf.-Reg. Nr. 50 vom 5. Armeecorps (bisher Garn. Polen); — von Hagenau: das 2. Oldenb. Gren.-Reg. Nr. 3 vom 1. Armeecorps (bisher Garn. Gumbinnen, Bartenstein und Lingen).

— Die Nachricht, daß ein Kapital von 120 Millionen aus der Kriegsentschädigung aufbewahrt oder vielmehr angelegt werden soll, um aus den Zinsen die Pensionen der Invaliden und der Witwen und Waisen der Gefallenen zu zahlen, hat die Idee wachgerufen, ob denn nicht mit dieser großen Summe den Grundbesitzern durch Gewährung von Hypotheken geholfen werden können. Wahrscheinlich werden in diesem Sinne abgesetzte Petitionen an den Reichstag gelangen. Schwerlich wird indes die Regierung einverstanden sein, schreibt ein Berliner Korrespondent der "Frankf. B.", da damit das Kapital von 120 Millionen unfähig wird, jemals in einem Kriege als sekundärer Kriegsschlag gebraucht werden zu können.

— Der bleibende Ausschuß des deutschen Handels- tages hatte unter dem 7. Februar d. J. einen Aufruf an den deutschen Handels- und Gewerbestand erlassen, in welchem dieser aufgefordert wird, seine Dankbarkeit gegen das deutsche Heer durch Aufbringung eines Kapitals zu betunden, dazu bestimmt: den in diesem Kriege gegen Frankreich oder in Tope desselben durch Bewundung oder Krankheit ganz oder theilweise erwerbungsfähig gewordenen, der Hilfe bedürftigen Kriegern der deutschen Land- und Seemacht, sowie den Familien dieser Krieger und den bedürftigen Angehörigen der Gefallenen, ferner denen, welche bei Ausübung einer Berufspflicht im Kriege ganz oder theilweise erwerbungsfähig geworden sind, und deren Familien oder Begleitschreiben an den Kaiser-König nach Versailles gesandt worden, worauf folgende Antwort Sr. Majestät erlangt worden:

Der bleibende Ausschuß des deutschen Handels- und Gewerbestandes, aus Anlaß der Neugründung des deutschen Reiches, seine Huldigung dargebracht. Ich habe dieselbe als den Ausdruck loyaler Gestaltung mit lebhafter Beifügung empfangen. Dank der gnädigen Güte Gottes ist das langersehnte Ziel der Wiedervereinigung Deutschlands schneller erreicht, als es zu erwarten stand; was der deutsche Handelstag bei seinem ersten Zusammentritt in Heidelberg im Jahre 1861 noch als einen Wunsch, als eine Hoffnung bezeichnete, ist heute mit Gottes Hilfe zur Wahrheit geworden. Dies aber sind die Wunden, welche der gegenwärtige Krieg dem Vaterlande geschlagen hat. Mit um so größerer und aufrichtigerer Freude begrüße Ich es deshalb, daß der Deutsche Handelstag, im Gefühl nationaler Pflicht, seine patriotische Hingabe, seine Dankbarkeit gegen das Heer durch Aufbringung von Mitteln zu betätigten sucht, welche die Hilfe und Unterstützung für die bedürftigen tapferen Krieger und ihre Familien, sowie für die bedürftigen Hinterbliebenen der Gefallenen, unter zentraler, das ganze geeinte Deutschland umfassender Organisation gewidmet sein sollen. Möge das Unternehmen, welches dem deutschen Handelstag zur hohen Ehre gereicht und dem mit Würd das gesamte Reich seine dankbare Anerkennung zollen wird, von segensreichem Erfolg gekrönt werden!

Hauptquartier Versailles, den 25. Februar 1871.

gez. Wilhelm.

— In Betreff der Saigonfrage hat nach der "Pr. Atg." Herr Rickmers in Geestemünde folgendes Schreiben des Prinz-Adalbert erhalten:

Versailles, 4. März 1871. Euer Wohlgeboren haben mir unter dem 16. Januar eine Druckchrift der geographischen Gesellschaft: "Deutschlands Interessen in Ostasien" und das Buch: "Seize mois autour du monde" überschickt (die ich Ihnen mit dem besten Dank wieder überlende), und sich dabei in ihrem gefälligen Schreiben zu mein großer Freude über die Wichtigkeit der Aquisition Saigons für Deutschland und zwar wiederholt ausgesprochen. Schon seit lange von der Nothwendigkeit, uns in Ostasien festzusetzen, durchdrungen, habe ich in den letzten 10 Jahren mir die größte Mühe gegeben, dafür zu wirken. Ich war im Begriff, die Erwerbung Saigons speziell anzugeben, als Ihr Aufruf erschien, dem Ihre gültige Sendung sehr bald folgte, — allein die großen Schwierigkeiten beim Abschluß des Friedens, zu denen man keine neuen hinzufügen wollte, scheinen der Hauptgrund gewesen zu sein, weshalb man davon abstand, diese Kolonie sowie überhaupt irgend eine zu fordern. Ich bedaure mit Ihnen von Herzen, daß Ihre so anerkennenswerten Bestrebungen nicht den gewünschten Erfolg gehabt haben.

(gez.) Prinz Adalbert von Preußen.

— Das Statut der deutschen Wilhelmstiftung zur Unterstützung der deutschen Invaliden ist jetzt von dem Zentralkomitee der deutschen Vereine zur Pflege verwundeter und erkrankter Krieger definitiv festgestellt und zwar entsprechend dem Entwurf, welcher zwischen dem Ausschuß des Zentralkomites und der National-Viktoria-Invalidenstiftung vereinbar worden ist. Das Statut ist jetzt der allerhöchsten Genehmigung unterbreitet worden.

— In Folge verschiedener Beschwerden, welche in Betreff des in einzelnen Schulen besonders erhaltenen konfessionellen Religions-Unterrichts in jüngster Zeit erhoben worden, ist dieser Unterricht, nach einer Mittheilung der "D. Reichs.-Korr.", nunmehr durch folgende Bestimmungen geregelt:

1) Der Lehrer, welchem der konfessionelle Religionsunterricht in einer Schule, deren Lehrer der anderen Konfession angehört, übertragen worden, hat sich bei dem zuständigen Otsch-Schul-Inspektor und dem Otschschulen zu melden, und den Tag, mit welchem der Unterricht beginnen soll, anzugeben. 2) Dem mit dem konfessionellen Religions-Unterricht betrauten Lehrer ist von dem bei der Otschschule angestellten ersten Lehrer vor dem Beginn jedes Unterrichts und demnächst zu Oster und Michaelis jeden Jahres ein von dem zuständigen Otsch-Schulinspektor beschleunigtes Verzeichniß der schulpflichtigen Kinder, welche an dem Unterrichte teilzunehmen haben, auszufernen. 3) Der Lehrer, welcher den konfessionellen Religions-Unterricht erteilt, ist verpflichtet, über den Schulbesuch der ihm überwiesenen Kinder eine sorgfältige Kontrolle zu führen und bis zum 5. jedes Monats eine Nachweisung über die Schulvorschriften, welche im Laufe des vergangenen Monats vorliegen sind, dem Schulvorstand einzurichten und wenn der Religionslehrer seine Schulfeste verläßt, so hat dessen Nachfolger auch ohne besondere Anordnung der Regierung einen Unterricht zu übernehmen. 4) Die Zahlung der Remuneration muß für jede von dem Lehrer ertheilte Religionsstunde durch den Schulvorsteher geleistet werden.

Gumbinnen. Der "Bürger- und Bauernfreund" schreibt: Wir berichteten Ihnen d. J., wie bei Gelegenheit einer Wahlversammlung ein fröhlicher Redakteur dieses Blattes, Herr Adomeit aus Gießen, vor einem Menschen in der Uniform eines Generals auf offener Straße angefallen und eines Exemplars der Insferburger Zeitung beraubt wurde. A. denunzierte bei der Staatsanwaltschaft und erhielt angehendes Verhöld, die Sache betreffe einen Krieger und sei an das Kommando der Gendarmeriekirche gegangen. Seit nach vielen Monaten erhielt A. folgenden Bescheid: Königslberg, 24. Febr. 1871. Auf Ihre an die Staatsanwaltschaft zu Gumbinnen und von dieser zur Insfermühlen Eledigung hierher übergegene Denunziation gegegen den berittenen Gendarm (Name unleserlich) vom 5. Novbr. v. J., wird Ihnen hiermit eröffnet, daß der d. c. — sich bei der von Ihnen zur Sprache gebrachten Gelegenheit, wie die stattgehabte gerichtliche Untersuchung ergaben, keinerlei Übereinstellung seiner Diebstafzugsteile erfüllt gemacht. Ihr Strafantrag, wie hiermit geschieht, zurückgewiesen werden muß. — Der Oberst und Brigadier v. Baskow. — Wie fragen, heißt das gerichtliche Untersuchung? A. hat nie etwas davon erfahren, ist nie nach seinen Brüder gefragt worden. Tatsache ist und bleibt aber, er ist auf offener Straße verhaftet worden und, wie sich jetzt aus der Antwort des Hrn. v. J. schließt, vor einem wirklichen General, der dazu da ist, das Eigentum zu schützen. S. in Eigenheim hat A. auch nach dieser gerichtlichen Untersuchung (?) nicht zurückgehalten. Der Staat scheint ihn nicht schützen zu wollen; was aber wäre geschehen, wenn A. sich jetzt geschüßt und den Krieger niedergeschlagen hätte? Dann hätte es wahrscheinlich geheißen: Widergesetzlichkeit gegen einen Beamten, und A. wäre zur Strafe gekommen.

Niel, 9. März. In Völde ist hier das Enttreffen der in Orleans eroberten französischen Dampfskanonenboote zu erwarten. Es war eine besonders schwierige Aufgabe, diesen schweren Landtransport von Kanonenbooten zu bewerkstelligen und die Vorbereitungen und Einrichtungen zu dem Transport dieser Siegestropfen haben alle technischen Kräfte unserer Marine in Anspruch genommen. Die Dampfskanonenboote werden, nachdem die Maschinen, sowie aus denselben herausgenommen, auf einem Gerüst, ähnlich einem Helling, welches auf mehreren der stärksten zusammengefügten offenen Eisenbahnen ruht, befestigt. Es ist an Ort und Stelle werden die Boote wieder ihre Maschinen und Geschütze erhalten. Der Transport eines jeden Kanonenboots mit den dabei vorhandenen Artilleriegegenständen erfordert einen starken Separatstrahl. — Den Vernehmen nach soll das kleinste derselben, welches sich durch besonders gefällige Bauart auszeichnet, für den Kronprinzen zu Puffahrien auf den Poisamer Seen bestimmt, direkt nach Potsdam befördert werden.

Schleswig, 8. März. Sammeln Sie sich nach Dänemark schreibt man der "Gleis. Nordd. Stg." Der bekannte Art XIX. des Wiener Friedensvertrages hatte zu der Frage Anlaß gegeben, ob das Recht des freien Übertritts nach Dänemark auch hinsichtlich der vor dem 16. November 1864 geborenen Kinder anerkannt sei, deren Väter, ohne selbst ausgewandert, die Übertrittserklärung für dieselben abgegeben haben. Höheren Orts ist nun neuerdings die Entscheidung erfolgt, daß diese Frage zu verneinen sei, weil das Recht des freien Übertritts nach den Worten des Art. XIX. nur denjenigen Personen gewähret ist, welche zur Zeit des Friedensschlusses in den abgetretenen Territorien domiziliert waren. Nach dieser Entscheidung sind die abgegebenen derartigen Übertrittserklärungen nichtig und werden die betreffenden Personen männlichen Geschlechts seiner Zeit in die Militär-Sammrolle aufgenommen werden.

Oesterreich.

Wien, 11. März. (Tel.) Fürst Metternich hat in Bordeaux bereits seine neuen Kredite überreicht. Derselbe wird demnächst

zu seiner Erholung zu einem vierzehntägigen Urlaub nach Wien kommen. Die Ernennung Banneville's zum Botschafter in Wien wurde hier selbst notifiziert und angenommen. — Heute wurde vor dem Schwurgericht der Prozeß Sommerfeld gegen Herzog beendet. Die Geschworenen verneinten die ihnen von dem Gerichtshofe vorgelegte Schuldfrage bezüglich Dr. Herzogs, erkannten jedoch Eduard Langer der begangenen Ehrebeleidigung für schuldig. Der Gerichtshof verurteilte darauf Eduard Langer zu einemjährigem Arrest. — Nach zuverlässiger Mittheilung der morgen eröffneten "Presse" resümirt sich das Ergebnis der Londoner Konferenz in einer Wiederherstellung des Status quo ante 1854.

Schweden.

Bern, 11. März. (Tel.) Der Berner "Bund" meldet: Dem Vernehmen nach hat die zur Revision der Verfassung eingesezte Bundesratskommission beschlossen, daß der Jesuiten-Orden und die ihm affilierten Gesellschaften in der Schweiz nirgends Aufnahme finden dürfen. Jede Wirksamkeit in Kirche und Schule soll ihnen verboten, sowie die Neugründung und Wiederherstellung von Klöstern untersagt sein. — Anlaßlich bei der vorigestrichen Friedensfeier der Deutschen in Zürich vorgesetzten Erzesse französischer Offiziere hat der Bundesrat gegen die Internierten die strengsten Maßregeln angeordnet. — Laut offizieller Mittheilung wird die Zurückförderung der internierten französischen Armee am 13. d. beginnen und soll mit dem 22. d. beendet sein.

Bern, 12. März. (Tel.) Der Bundesrat hat die militärische Befestzung Zürichs beschlossen und wird sofort 4 Infanteriebataillone und 2 Batterien unter dem Befehle des Obersten Eduard Salis dahin absenden. — Landammann Herz hat sich als eidgenössischer Kommissar ebenfalls nach Zürich begeben. Wie hierher gemeldet wird, haben in der letzten Nacht in Zürich neue Ruhestörungen stattgefunden. Die Zusammenrottungen vor dem Rathaus wurden alsbald auseinander getrieben. Um Mitternacht machten die Aufrührer einen Angriff auf die Strafanstalt, welcher durch die dort aufgestellten Militäraposten zurückgewiesen wurde. Die Truppen waren genötigt, von der Feuerwaffe Gebrauch zu machen. Nach den bisher hier vorliegenden Angaben sind 2 Personen getötet und 9 verwundet.

Frankreich.

Paris. General Aurelles de Paladine hat sein neues Amt als Oberbefehlshaber der Nationalgarde des Seinedepartements mit folgendem Tagesbefehle angetreten:

Der Präsident des Ministerrats und Chef der militärischen Gewalt der französischen Republik hat mir soeben den Oberbefehl über die Nationalgarde der Seine übertragen. Ich fühle die ganze Bedeutung dieser Ehre. Sie legt mir große Pflichten auf. Die erste von allen ist, die Ordnung und die Achtung vor den Gesetzen und dem Eigentum zu sichern. Zu diesem Zweck bedarf ich des Beistandes aller guten Bürger. Ich wende mich also an den Patriotismus der Nationalgarde und aller ihrer Offiziere. Während der Belagerung von Paris teilte sie mit der Armee den Kampf und die Gefahren der Vertheidigung. Ihre Sache ist es, in den traurigen Verhältnissen, die wir durchstreiten, das Beispiel der Bürgerfugung zu geben; meine Sache ist es, sie in diesen edlen Anstrengungen zu letten. Meine Rücksicht wird die Gerechtigkeit, die Achtung der erworbenen Rechte und der geleisteten Dienste sein. Es ist notwendig, daß die Arbeit sobald als möglich die Unglücksfälle des Krieges wieder gutmache; die Ordnung allein kann uns den Wohlstand wiedergeben. Ich habe den festen Willen, mit Nachdruck alles niederzuhalten, was die Ruhe der Stadt beeinträchtigen kann. d'Aurelles.

Dieser Tagesbefehl ist nicht nach dem Geschmack der radikalen Blätter. Der "Vengeur" des Herrn Félix Pyat erkennt den neuen Oberkommandanten überhaupt nicht an, weil er nicht von den Nationalgarde gewählt sei, und das "Mordordre" des Herrn Noëfort antwortet wie folgt:

Wir wissen aus sicherer Quelle, daß die Regierung unter dem Vorwande, die Nationalgarde zu reorganisieren, damit aufzugehen will, ihr Gewehr wegzunehmen. Der General d'Aurelles bereitet schon einen Ersatz vor, durch welchen alle gegenwärtig bestehenden Bataillone beurlaubt werden und den Garde bei schwerer Strafe abgezogen wird, ihre Waffen blauen 48 Stunden abzuliefern. Auch diesmal werden die Kapitulanten (d. h. die Mitglieder der Regierung, welche die Kapitulation von Paris abgeschlossen haben) wieder sagen: Die Nationalgarde hat angefangen. Was aus geschehen möge, so können wir der Nationalgarde nicht dringend genug empfehlen, angesichts dieser gar nicht zu entschuldigenden Herausforderungen ruhig zu bleiben. Es ist gewiß, daß man neue Zeutage herbeiziehen will, um die Republik zu erwürgen; aber wir werden sie nicht in Blut ertränken lassen. Heute ist die Republik nicht nur das Nicht, die Republik ist das Gipfel. So lange die Republik unverletzt bleibt, werden die Republikaner sich auf der Defensivfront halten; künftig, wenn Herausforderung wird sie in ihrer stolzen Gemüthsruhe erschüttern und sie werden sich — davon sind wir fest überzeugt — in die Gesetzlichkeit wie in eine unantastbare Festung einschließen.

Über den Stand der Dinge auf dem Montmartre, wo die Anarchisten bekanntlich auf der Höhe einen förmlichen Artilleriepark und ein verschanztes Lager errichtet haben, meldet das "Journal des Débats":

Der Montmartre bietet noch ganz dasselbe Schauspiel, wie an dem Tage, da die Nationalgarde dieses Arrondissements auf den Abhang oberhalb der Place St. Pierre etwa 30 Kanonen hinaufzogen hatte. In Batterie sind nur sechs dieser Geschütze (7-Pfünder) aufgestellt und zwar hinter einer Wand von Erdwerken und Schießhäerten, die Mündungen gegen die Stadt gekehrt; die anderen, bestehend aus Haubitzen und neuen Stahlmitrailleusen, wurden weiter rückwärts auf einem andern Abhang ohne Ordnung platziert. Man soll indeß unseres Befürkens alledem keine größere Bedeutung beilegen als es verdient. Die Nationalgarbisten vom 16. Bataillon, welche heute vor diesem Park Wache hielten, versicherten uns, man hätte niemals daran gedacht, auf Paris zu schielen, sondern man hätte nur die Geschütze, welche durch eine Nationalabschreitung hergestellt worden waren, vor der Raubgier der Preußen retten wollen, und was die Erdwerke betreffe, so hätten man sie nur aufzurichten lassen, um den müßigen Posten eine Beschäftigung zu geben. Der Verkehr auf den Hügeln ist gänzlich gehemmt, was zu Unbehagen Bevölkerung Anlaß gibt. Wir wenden uns von hier auf den Boulevard Ornano. Hier stehen Kompanien des 16. und 169. Bataillons; hinter ihnen Gewehrbünden bemerkten wir zwei alte Kanonen und eine Leinwand gehüllte Mitrailleuse, während unweit davon eine Kompanie des 215. Bataillons sechs Stück 7-Pfünder bewacht, deren Mündungen gegen den Hügel von Montmartre selbst gekehrt sind. Die Zahl der Zuglerigen, welche sich in allen diesen Punkten bewegen, ist außerst gering, und die Haltung der Nationalgarde hat auch nichts besonders Verdächtiges. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird man, d. i.

Kein Wunder, denn noch gestern ließ das „Mot d'ordre“ folgenden Artikel los:

Die Deutschen sangen an, wieder an die Börse zu kommen. Letzten Freitag sah man ihrer drei, welche Noten nahmen und Aufträge gaben. Der edle Wechselagent Béranger hatte die Ehre, diese Aufträge auszuführen. Alle diese Deutschen sind vor kurz nach Paris gekommen; sie haben hier eine gute Aufnahme und einen unglaublichen Kredit gefunden. Natürlich machen sie nichts als Prellereien. Inde Fortuna.

Hieran schließt das Organ Nocheforis eine lange Liste deutscher Bankiers, Stern und Erlanger an der Spitze, welche es der öffentlichen Entrüstung empfiehlt.

Die sechs Deputirten, welche gegen die Absezung Napoleons III. protestiert haben, sind Conti (Kabinetschef des Kaisers), Gavini (Corse), Graf Murat (Verwandter des Kaisers), Abbattucci (Corse), Haentjens (Schwiegersonn des verstorbenen Marschalls Magnan), Galloni d'Istria (Corse).

Das „Journal des Debats“ schreibt: „Der wichtige Bericht, welcher der Nationalversammlung vorgelegt werden wird, ist der über die Finanzen, welchen Leon Say redigirt hat. Die Aufgabe war schwierig, denn viele Altenstücke fehlen. Von 20,000 Kontrakten, die in der Ausführung waren, sind nur 4000 mit den nothwendigen Dokumenten ausgestattet; die Prüfung erheischt viele Zeit. Die Ausgaben für den Krieg belaufen sich auf über 2 Milliarden; die Mobilisation der Nationalgarde wird außerdem auf 100 Millionen geschätzt, von denen 66 an den Staatsschatz gezahlt worden sind. Das Ausgabebudget für 1870 bietet ein Defizit von 300 Millionen und das von 1871 hat wegen der Verringerung der Einwohner schon ein Defizit von über 100 Millionen. Man bezahlte einen Theil der Ausgaben mit den außerordentlichen Hülfsquellen, welche die letzten Anleihen geliefert. Die Anleihe Lauriers, die 250 Millionen betragen sollte, hat in Wirklichkeit nur 200 Millionen ergeben; die in Umlauf befindlichen Schachtheine haben um mehr als 100 Millionen zugenommen; die Bank von Frankreich hat mehr als 100 Millionen geliehen. Wenn der Krieg fortgedauert hätte, so wären die finanziellen Hülfsquellen am 6. März zu Ende gewesen. Von diesem Tage an würde das Defizit 8 bis 10 Millionen pro Tag betragen haben.“

Spanien.

Madrid, 11. März. (Tel.) „Imparcial“ zufolge stellte sich nach den am zweiten Wahltag bekannt gewordenen Resultaten die Zahl der Ministeriellen auf 253, die der Oppositionellen auf 125. Die Wahlen in Madrid sind vollständig günstig für die Regierung ausgefallen. Bei der Eröffnung der Wahlurnen kam es in den ärmeren Stadtteilen zu unbedeutenden Unruhen; die Ordnung wurde bald wieder hergestellt. — Die Königin, welche Donnerstag früh die Hyèreschen Inseln verlassen hatte, mußte im Golf du Lion des schlechten Wetters wegen wieder umkehren.

Italien.

Rom, 10. März. (Tel.) Heute fanden hier Ruhestörungen statt; die Ordnung wurde jedoch sofort wieder hergestellt.

Großbritannien und Irland.

London, 10. März. (Tel.) Im Unterhaus antwortet auf eine Interpellation Dr. Enfield, die englische Regierung habe, nachdem sie von den Wünschen Frankreichs benachrichtigt worden war, am 24. Februar eine entsprechende Depesche an Lord Loftus gerichtet und dieselbe dem Grafen Bernstorff mit dem Ergebnis mitgetheilt, den Inhalt derselben an Graf Bismarck zu telegraphiren. Enfield glaubt, Graf Bismarck dürfte das Anerbieten der guten Dienste Englands am Morgen des 25. Februar erhalten haben; bisher habe die englische Regierung jedoch keine offizielle Antwort empfangen. Am 24. Februar Abends sei der Inhalt der erwähnten Depesche an Odo Russell telegraphirt worden. Derselbe habe jedoch das Telegramm erst am 25. Febr. Abends erhalten. — Auf eine bezügliche Interpellation erwidert Gladstone, die Regierung beabsichtige keine Änderung der bestehenden Gesetze über die Waffenaustritt eintreten zu lassen. Auf eine Interpellation Comthers erklärt Enfield, der Militärattaché bei der Gesandtschaft in Berlin, Oberst Walker, habe dem Einzuge der preußischen Truppen in Berlin im Jahre 1866 nur als Privatzuschauer beigewohnt; derselbe habe jetzt Befehl erhalten, sofort nach der Abreise des Kronprinzen von Preußen aus Frankreich nach England zurückzukehren.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 10. März. (Tel.) Der König befindet sich in fortschreitender Besserung. Die Kammer des Reichstages haben nach heftigen Debatten die Aufhebung der bisherigen Armeeorganisation und die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht genehmigt.

Aufland und Polen.

Warschau, 7. März. Gestern ist ein längeres Reskript, die Tracht der Juden beiderlei Geschlechts betreffend, erschienen; es lautet:

Unter dem 15./27. Februar ist dem Oberpolizeimeister ein von Sr. Majestät bestätigtes Reskript zugeföhrt worden, dessen Bestimmungen vom 15./27. März an, auf Befehl des Statthalters in Kraft treten werden. Es enthält Vorchriften in Betreff der Tracht der Juden beiderlei Geschlechts.

A. In Betreff der Männer: § 1. Den Juden des Königreichs Polen ist das Tragen jüdischer Kleidung unterlagt. § 2. Ausgeschlossen sind Rabbiner und andere jüdische Geistliche so lange sie ihr geistliches Amt pflegen.

§ 3. Als verbotene jüdische Kleidungsstücke sind anzusehen: seidene und halbseidene Kapots (lange Japons), Gürtel, Pelzmützen und andere Kopfbedeckungen jüdischen Zuschnitts, sowie kurze Beinkleider und Schuhe. Ebenso ist den Juden untersagt, Bärte und verlängerte Haare über den Schläfen zu tragen, selbst wenn solches lockenförmig eingelegt ist. § 4. Anstatt der alten Kleidung müssen die Juden gleiche Kleider mit den andern Einwohnern des Königreichs Polen tragen; und dürfen auch solche Kleider nicht von Seide oder Halbseide sein. § 5. Auch ist es den Juden gestattet, Kleider nach russischem Zuschnitt zu gebrauchen, und ausschließlich in diesem Hause ist ihnen der Bart, jedoch ohne Locken an den Schläfen, gestattet. Derselben Juden, welche sich modern (das Reskript nennt es „deutsch“) tragen, als wie z. B. in Prag, Leibnitz oder Palestina, dürfen unter keinen Vorwände den Bart behalten. § 6. Als russische Kleidung wird angesehen ein Oberrock bis über die Knie oder bis an die Knöchel nach dem bei russischen Kaufleuten üblichen Schnitt. Die Beinkleider können dabei über- oder innerhalb des Stiefels sich verlaufen. Dazu gehört ein Halsstück, eine gewöhnliche Mütze oder ein Hut. Die russischen Uederröcke dürfen nicht von Seide oder Halbseide verfertigt werden, sondern von Luch und anderen leichteren Stoffen aus Wolle, Leinen und Baumwolle. Solche Oberröcke können zu jeder Seite getragen werden, im Sommer sowohl wie im Winter. § 7. Es ist nicht geboten, daß die Juden, welche russische Tracht anlegen, gewzogen werden, auch das Kopfhaar rund à la russe zu schneiden. Dieses ist ihrem Willen überlassen. § 8. Es wird den Juden nicht untersagt sein, selbst beim russischen Anzuge, Mäntel mit oder ohne lange Kragen, Algir-

las, Pelze &c. zu gebrauchen, je nach ihrem Vermögen und Gesundheitszustande. § 9. Anzüge, wie die russischen Kästner tragen, Armbücher genannt, sollen den Juden nicht aufzugeben werden. Die Armbücher ist ausschließlich Kästneruniform und gilt keineswegs als Nationaltracht. § 10. Wegen Kleidungsstücke, welche die Juden beim Beten in ihren Gotteshäusern tragen, insofern sie nicht überhaupt äußere Kleidungsstücke sind, darf die Polizei den Juden keine Schwierigkeiten machen. Die Polizeibeamten dürfen nicht in die Gotteshäuser dringen, um diese Kleidungsstücke zu verhindern. § 11. Die Polizei muß jedoch wachen, daß unter dem Vorwand religiöser Kleidungsstücke nicht solche Hüllen wieder eingeschmuggelt werden, wie sie früher die Juden (noch früher auch die vornehmen Polen) getragen haben, als z. B. die Poncze. § 12. Bei hartnäckigem Festhalten an jüdischer Tracht oder am Bart erfolgt Strafe bis zu Gefängnis. (Es aber nicht gesagt, wie lange.) — B. In Bezug auf Jüdinnen: § 13. Die Jüdinnen müssen unabdingt die alte Tracht ablegen. § 14. Diese Tracht besteht in der alten Façon der Kleider, sowie in verschiedenen Kopfbedeckungen und Kopfschuhen (sind nunhaft aufgesetzt). § 15. Anstatt der alten Kleidung müssen die Jüdinnen gewöhnliche Hauben oder Hüte, Kleider von gewöhnlicher oder russischer Façon gebrauchen. § 16. Ja Folge eines Bescheides Sr. Maj. des Kaisers (hier ist der Kaiser Nikolaus gemeint) ist das von manchen Jüdinnen geübte Abräumen des Haupthaars, bei Wohlhabenderen, verboten. § 17. Zu widerhandlung wird jedesmal mit fünf Rubel bestraft. § 18. Diejenigen Jüdinnen, welche einen religiösen Skulpel tragen, ihr Haar bloß zu tragen, dürfen es nicht mit Bändern und imitierten wollenen Perücken bedecken, sondern sie können, wie manche ältere Frauen, Christinnen, sowohl als auch Jüdinnen, it se, bis an die Stirne reichende Hauben ausspielen. § 19. Jüdin, welche das Haar mit Bändern bedecken werden, müssen in Begleitung ihrer Männer oder nächsten Verwandten auf dem Polizeiamt erscheinen, wo sie zum Ablegen der Bänder gezwungen werden. § 20. Bei Haarfransen und bei solchen Jüdinnen, die ihr eigenes Haar verloren haben, ist das Tragen von Scheiteln aus fremden Haaren gestattet. § 21. Die Revision einer Jüdin, ob sie das Haar rasirt habe, kann nur auf dem Polizeiamt, in Gegenwart des Mannes oder eines nächsten Verwandten, und nur dann stattfinden, wenn eine schriftliche Denunziation vorliegt. Stellt sich eine Denunziation als falsch heraus, so ist der Denunziant zur gerichtlichen Verantwortung zu ziehen.

Soweit das Reskript, das fast nur eine Abschrift einer unter Paszkiewicz erschienenen Verordnung ist. Sie ist jetzt hervorgebracht worden aus Veranlassung einer Willensäußerung des Ministers in Petersburg, welcher auf die Erfahrung hinweist, die Deutschland und Frankreich in dem jüngsten Kriege gemacht haben, daß nämlich die Juden jener Länder von dem gleichen Patriotismus wie die andern Landeskinder beseelt waren. Dieses wird der Gleichheit zugeschrieben, in der die Juden im Westen Europas äußerlich zu den übrigen Einwohnern stehen, und das Reskript bezweckt ebenfalls dieselbe Gleichheit. In Bezug auf das Verbot des Bartes bei moderner Kleidung ist zu bemerken, daß es im Jahre 1851 nicht nur für Juden, sondern mehr noch für Christen galt, da der Bart damals als ein demokratisches Merkmal angesehen wurde. (Dr. F.)

Warschau, 9. März. Die Auflösung des Organisations-Komitees ist in vollem Gange und soll noch im Laufe dieses Monats zu Ende geführt werden. Von den entlassenen Beamten ist bereits ein großer Theil nach Russland zurückgereist; zu Ehren derselben wurde am vergangenen Mittwoch im Hotel de l'Europe ein solenes Abschiedsmahl veranstaltet, bei dem sämtliche Beamte der in der Auflösung begriffenen Behörde noch zum letzten Mahl versammelt waren. — Das Gesetz, betreffend die Justiz-Regierung im Königreich Polen, hat bereits die kaiserliche Bestätigung erhalten und soll zugleich nach seiner, Anfangs 1. M. erfolgenden Publikation zur Ausführung gebracht werden. — Der Oberst des Generalstabs Rizoff ist zum Vorsitzenden des hiesigen Zensur-Komitee ernannt worden. Jene guten alten Zeiten, wo man in Russland Alles durch militärische Energie erzwingen zu können glaubte und diese Eigenschaft an einem Beamten höher schätzte als wissenschaftliche und administrative Fähigung, sind also noch keineswegs ein überwundener Standpunkt. Auch die Zeitung der Presseangelegenheiten in Petersburg befindet sich in der Hand einer Militärperson, das Generals Schidlowski, derselbe hat es vortrefflich verstanden, alle der Regierung mißliebigen Stimmen in der Tagespresse zum Schweigen zu bringen. — Die hiesigen beiden Regierungs-Organen, der russische „Dniestr“ und der polnische „Dziennik“, haben unter der neuen gemeinschaftlichen Redaktion, unter der sie sich seit Neujahr befinden, ihr Format und mit demselben den Kreis ihrer Mitteilungen bedeutend erweitert. Die neue Redaktion, die vom russischen Universitätsprofessor Weinberg geleitet wird, enthält sich grundsätzlich aller Mitteilungen und Bemerkungen, welche das polnische Nationalgefühl irgendwie verleben könnten, und hat deshalb auch jene verleumderischen und den Polen so sehr verhaschten Berichte aus der polnischen Emigration, mit denen die beiden Regierungsorgane früher so gern ihre Spalten füllten, gänzlich aufgegeben. Sie hat sich dagegen zur Hauptaufgabe gestellt, ihren Lesern ein möglichst vollständiges Bild von der fortschrittlichen Entwicklung der kommunalen Verhältnisse und der industriellen und kommerziellen Thätigkeit in Russland zu liefern, und diese Aufgaben sucht sie mit Einfach und Geschick zu lösen. — Die hiesigen Volksbüchchen erweitern den Kreis ihrer Wirklichkeit immer mehr und erweisen sich für die ärmeren Klassen als eine wahre Wohlthat. Von den drei hier bestehenden derartigen Anstalten hat jede im verflossenen Winter täglich durchschnittlich 600 Portionen Mittagessen ausgegeben.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Konstantinopel, 11. März. (Tel.) Die Regierung hat eine Erhöhung der Schaffestuer angeordnet, durch welche die Staatsentnahmen um jährlich 1 Million Pfd. Sterl. erhöht werden sollen.

Bukarest, 11. März. (Tel.) Die Deputirtenkammer hat heute die Eisenbahndebatte mit großer Lebhaftigkeit fortgesetzt. Zu einem Resultat ist es bisher nicht gekommen. Es sind 34 Redner eingeschrieben. Die Reden sind großenteils mehr allgemein politischer als sachlicher Natur. Namentlich werden die deutsch-französischen Verhältnisse mehrfach in die Debatte hineingezogen. Voraussichtlich wird es erst in nächster Woche zu einem Schluss der Debatten und zur Abstimmung kommen.

Ärgerliche Auftritte hat es in der Stadt Mexiko zwischen Deutschen und Franzosen gegeben. Letztere wollten die Feier an der Feier der deutschen Siege verhindern und griffen zu Gewaltthärtkeiten, wobei sie den Kürzern zogen. Die Ortsbehörde befahl das Friedens wegen die Entfernung der Deutschen Fahne von dem Hause, in dem die Feier abgehalten wurde, was die Deutschen als eine nationale Bekleidung aufsahen. Die ganze Schuld liegt natürlich auf Seiten der Fran-

zosen, welche verpflichtet waren, Anderen die Freiheit zu gönnen, welche sie für sich selbst mit Recht beanspruchen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 13. März.

— In Bezug auf die Anordnungen wegen Zurückführung der Armee auf den Friedensfuß erfahren wir, daß diejenigen Freiwilligen, welche vor Beginn des militärischen Alters oder vor Ablauf der ihnen gewährten Frist freiwillig in den Dienst eingetreten sind, sofern sie es wünschen, sofort entlassen werden sollen. (Die Entlassung der Freiwilligen bei den heutigen Erfolgsstruppen ist auf Grund dieser Bestimmung bereits erfolgt.) Dagegen soll es denjenigen Freiwilligen welche es wünschen, gestattet sein, bis zur vollständigen Leistung ihrer Dienstpflicht bei der Fahne zu verbleiben. Was die von der Erfolgsreserve gestellten Mannschaften anbetrifft, so sollen diejenigen, welche drei Monate gedient, als ausgedient betrachtet werden, alle übrigen sollen in das Verhältnis der Erfolgsreserve zurücktreten; dabei ist zugleich angeordnet worden, daß die Mannschaften der vorerwähnten Kategorie, welche bei der Entlassung brodlos dastehen, auf ihren Wunsch im Dienste verbleiben können. Für die Garnisonbatallone und für die gegenwärtig interimsistischen Besatzungsstruppen ist die Demobilisierung angeordnet, ebenso ist die Desarmierung der Festungen und der Küstenbefestigungen angefohlen. Endlich ist eine Ordnung ergangen, welche zufolge nach vollständiger Durchführung der Demobilisierung der Armee die vier ältesten Jahrgänge der Landwehr zum Landsturm übergeführt und ihrer ferneren Dienstpflicht entzogen werden sollen.

— Die Demobilisierung kommt, soweit dies die Garnison von Posen betrifft, in folgender Weise zur Ausführung:

Heute (Montag) früh gingen die Erfolgs-Reserve der 1. Klasse von den Garnison-Bataillonen 7 und 46, je 180 Mann, nach Eignitz und Sprottau befreit ihrer Entlassung ab. Nächster Mittwoch (den 16. d. M.) spätestens Donnerstag, werden sämtliche Garnison-Bataillone in Posen aufgelöst. Ferner werden diejenigen Landwehr-Bataillone, welche vom Kriegsschauplatz zurückkehrten, bei ihrer Ankunft entlassen. Von allen diesen Bataillonen bleiben nur solche Offiziere und Mannschaften zurück, als zur Abwicklung der Geschäfte erforderlich sind. Von den Erfolgs-Bataillonen werden die vorhandenen Wehrmänner, mit Ausnahme des jüngsten Jahrganges, ebenfalls entlassen. Dagegen verblieben diejenigen Wehrmänner, welche als Korporalschaftsführer bei den gefangenen Franzosen kommandiert sind, in ihrer Stellung. Außerdem ist mit Rücksicht auf die Verlegung der Erfolgschwadron des Dragoner-Regiments Nr. 14 nach Frankreich die zugehörige Depotschwadron, welche in Posen stand, befreit ihrer Auflösung Sonntag den 12. d. M. nach Eissa befohlen worden.

— Die engere Wahl zum Reichstage im Wahlkreis Fraustadt-Eissa zwischen dem Kreisrichter v. Puttkamer und dem Probst Kluck ist auf den 16. März angesetzt. — Bei dieser Gelegenheit berichtigen wir einen Druckfehler, welcher sich in die uns aus Fraustadt, 7. März (Nr. 118), zugesandte Mittheilung über das Stimerverhältnis bei der Reichstagswahl vom 3. März eingeschlichen hat. In der Zusammenstellung der verschiedenen Wahlbezirke soll es nämlich statt Geiersdorf „Geiersdorff“ heißen. Auch Geiersdorf gehört zum Wahlkreis Fraustadt-Eissa, doch hat dasselbst Herr v. Massenbach das Übergewicht, während er in Geiersdorf unterlag.

— Das Friedensfest, welches der allgemeine Männergesang-Verein am Sonnabend im Volksgarten-Saal veranstaltet hatte, war außerordentlich stark von den zahlreichen Mitgliedern des Vereins und deren Angehörigen besucht. Nach einem Friedensmarsch, komponirt von dem Komponisten des Volksgarten-Theaters, Hrn. Molnar, hielt Hr. J. Böhm die schwungreiche Festrede, in welcher derselbe einen Rückblick auf den siegreich durchgeföhnten Kriegskampf warf; zum Schlus der Rede sang der Sängerchor mit einem musikalischen Hoch ein. Es wurde daran das Kreuzer-Sieger-Lied: „An das Vaterland“ gesungen und alsdann die Offenbachsche Operette „Fröhchen und Lieschen“ von Hrn. Buchwald und Hrn. Heinius aufgeführt. Dem Ablösch-Männerchor „Mit Gott für König und Vaterland“ folgten drei lebhafte Bilder: „Abschied der Sänger aus der Heimat“, „Bild aus dem Lagerleben“ und „Heimkehr der Sänger aus dem Kriege.“ Der verbindende Prolog zu diesen lebhaften Bildern, gespielt von Hrn. Blumenreich, wurde von demselben auch gesprochen und wurde außerdem zu jedem Bilde von dem Sängerchor ein geeigneter Gesang aufgeführt. An diese eigentlich festliche schloß sich alsdann ein Tanzkranz, welches die heiteren Gesellen bis zu früher Morgenstunde zusammen hielten.

— Personalien. Der Kreisrichter Dr. Bleich in Schneidemühl ist an das Kreisgericht in Schubin mit der Funktion als Abteilungsdirigent bei diesem Gericht verlegt worden.

— Die bauliche Tätigkeit beginnt bei der jetzigen milden Witterung schon sich zu regen. Auf der Gr. Kitterstraße sind die Bauten am neuen Siedlungsgebäude auf dem ehemals Pilaschischen Grundstücke bereits aufgenommen, und soll in Owiń die Baustätigkeit bei der neuen Provinzial-Irenanstalt schon in der nächsten Woche beginnen.

— Die Untersuchung gegen den Raubmörder Bachowski (früher Bachowski) steht — mit der „Ezaz“ berichtet — auf Schwierigkeiten. Derselbe hat nämlich drei Namen geführt: Bachowski, SzidlarSKI und Szulmierz. Die Untersuchung ergiebt, daß keiner von diesen drei Namen der richtige sei. Man vermutet, daß noch andere Verbrechen auf dem Judasstaken laufen, die er unter seinem wirklichen Namen begangen hat. Derselbe ist bekanntlich, nachdem er den Professor Beissner in Krakau ermordet hatte, in Posen aufgegriffen worden.

S. Bok, 8. März. [Schulrevision.] Am 6. d. M. hielt der Provinzial-Schulrat Dr. Himmel aus Posen in der hiesigen Rath. Schul eine Revision ab. Wie wir hören, hat Dr. Himmel sich über das Resultat der Revision günstig ausgesprochen; wir glauben nicht zu irren, wenn wir anführen, daß den betreffenden Lehrern, in Anbetracht der kleinen Gehalts und unverhältnismäßig hohen Preise der Lebensmittel eine Gratifikation sehr erwünscht wäre.

S. Bok, 9. März. [Verloren.] Vor mehreren Monaten vermisste der Gerichts-Exekutor Paluzkiewicz die eingezogenen Gelder im Betrage von 70 Thlr. Die damals angestellten polizeilichen Recherchen nach dem Verbleib des Geldes resp. Ermittlung des Diebes hatten kein Resultat, obgleich mehrere Personen derselben vernommen worden waren. Gestern nun fand das Dienstmädchen der Frau B. im Strohsack, welcher früher von P. bewohnt worden war, die so lange gesuchte Summe, die sofort der hiesigen Polizei übergeben wurde. Der Verlierer oder Besitzer wurde hierzu telefonisch in Kenntnis gelegt und die qu. Summe an die Staatsanwaltschaft abgesandt. Ob diese nun das eingeleitete Verfahren einstellen oder nicht, ist noch nicht entschieden.

w. Kreis Kratoschin, 8. März. [Provinzial-Gärtner-Lehr-Anstalt.] Der neue dreijährige Kursus zur Aufnahme von Böglingen der l. Provinzial-Gärtner-Anstalt zu Kratoschin ist auf den 1. April eingesetzt und wird wie bisher nicht nur der Unterricht, sondern den Böglingen auch Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Wäsche unentgeltlich ertheilt. Der Unterricht, welcher in dieser Anstalt ertheilt wird, umfaßt: Gemüsebau, Obstbau, Saamenbau, Obstfutter und insbesondere Obstbaumzucht, Obstbau-Pflanzen, Pflanzen, Anleitung zum Anlegen von Gärten, Bienehzucht und Hopfenbau, Kultur von Gewächshauspflanzen und dienen hierbei zur Unterstützung des Unterrichts: Obstgarten, Baumhäuser, Gemüsegarten, Blumengarten, kleine Bibliothek und außerdem noch ein Gewächshaus und Münzen.

(Fortsetzung in der Beilage.)

heute. Die Böblinge müssen das 15. Lebensjahr erreicht haben und die gewöhnlichen Schulkenntnisse besitzen. Die Meldung zur Aufnahme erfolgt schriftlich oder mündlich beim Vorstehrer oder an das Kuratorium der Schule.

o Meseritz, 10. März. [Vorschulverein. Gegen Hausbettel.] **Gymnasial-Vorschule.** Der Goldmark des hiesigen Vorschulvereins beläuft sich der Geschäftsaufschluss nach für das Halbjahr vom 1. Juli v. J. bis Ende Dezember auf ca. 21,000 Thlr. Das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit des Vereins hat sich in der letzten Zeit sehr gesteigert; der Verein wird jetzt von so vielen Seiten in Anspruch genommen, daß die Pflicht der Mitglieder, im eigenen Bereichsvormögen eine erhöhte Sicherheit zu bieten, eine dringende wird, deswegen nimmt der Vorstand Veranlassung, an die Vereinsmitglieder die Auflösung zu richten, durch möglichst hohe Einzahlungen das Bereichsvormögen auf eine entsprechende Höhe zu bringen. — Zur Belämmung der Haushalte hat sich hier ein Verein, bestehend aus den Vorstandsmitgliedern, **Gymnasial-Direktor Dr. Polte, Diakonus Vater und Rathsherrn Apotheker Woß gebildet.** Derselbe ersucht die Bewohner der Stadt, durch monatliche Gaben die Thätigkeit des Vereins zu unterstützen. — Seit ca. zwei Jahren besteht am hiesigen Gymnasium eine von dem derzeitigen Direktor ins Leben gerufene Vorschule. Bei der nur sehr geringen Zahl (8-9) der jährlich besuchenden Schüler fehlen die Leistungsfähigkeit dieser Anstalt von vornehmen stark in Frage gestellt. Von der Zahl der zu Ostern er sich meldenden Schüler wird es abhängen, ob die Vorschule für den Herbst ein Bedürfnis und ihr Fortbestehen ein gesichertes sein wird.

-f. Ratzkow, 9. März. [Unglücksfälle.] Heute sind hier zwei traurige Unfälle vorgekommen. Die Dienstmagd des Müllermeisters Herrmann fuhr mit dem 1½ Jahr alten Kinde ihres Herrn, welches sie auf dem Schoße hatte, auf einem mit Rogen beladenen zweispännigen Wagen zur Mühle. Unterwegs zogen die Pferde plötzlich so heftig an, daß das Dienstmädchen sammt dem Kinde vom Wagen stürzte. Das Kind stieß sich das Genick an und war auf der Stelle tot. Die vom schnell herbeigeholten Arzte angestellten Wiederbelebungsversuche blieben fruchtlos. Die Dienstmagd kam jedoch mit dem bloßen Schrecken und einer geringen Verletzung davon. — Ungefähr 2 Stunden später überfuhr ein vom Wochenmarkt heimkehrender Wagen in der Wollsteiner Straße das 4jährige Mädchen des Ackerbürgers Haake, welches Brüche an der linken Hand und am Fuße davon trug.

+ Schwieger, 7. März. [Wohlthätigkeit.] Im vorigen Monate hatte der hiesige Gesangverein wiederum zum Besten der verwundeten und kranken Soldaten ein zahlreich besuchtes Konzert veranstaltet. Auch d. r. Männer-Turnverein gab zu gleicher Stunde eine theatralische Vorstellung, welche an zwei folgenden Abenden wiederholt wurde, da der Saal die Zahl der Besucher auf einmal nicht fassen konnte. Die dabei erzielten Einnahmen floßen dem hiesigen Frauenverein zu, welcher seine unermüdliche, segensreiche Wirksamkeit für das Wohl unserer braven Truppen, sowohl kranker als gesunder, mit bestem Erfolg fortsetzt, auch das Reservekorps in Kosten mit Kleidungskräften und Erfrischungen bedachte und sich der Bande der Frauen nach Kräften annahm. Eine zweite Lotterie, welche veranstaltet wurde, brachte den reichen Ertrag von ca. 100 Thlrn. Jedoch auch der städtischen Armen wurde bei der großen Not des Winters nicht vergessen. Herr Direktor Lehmann in Ritsche ließ dem Präfekturamt zur Vertheilung unter die hiesigen Armen 40 Thlr. zugehen; eine gleiche Summe stellte den selben aus dem Legate des verstorbenen Rentier Hanisch zu, und die freudige Nachricht von dem Abschluß des Friedens wurde nicht nur durch Illustration und Freudenchor gefeiert, sondern man gedachte dabei auch der hülfsbedürftigen und veranlagten unter den wohlhabenden Einwohnern eine Geldsammlung, welche 60 Thlr. einbrachte. Diese wurden besonders unter verschämte Arme verteilt.

o Schneidemühl, 9. März. [Aufgefundenen Leiche. Golde-Hochzeit. Versehung. Brückeneinsturz.] Vor einigen Tagen ist in der Raddus bei Schneidemühl die Leiche eines Mannes aufgefunden worden. Den äußeren Anzeichen nach hat dieselbe schon längere Zeit in dem Flusse gelegen. — Am 6. d. Ms. stierte der Mühlensieb. Mr. und aus Arndtmühle bei Schneidemühl mit seiner Ehefrau die goldene Hochzeit. — Mr. Kreisrichter Dr. Bleich ist von hier an das Kreisgericht zu Schubin versetzt worden. — Durch die diesjährige ungewöhnliche Mengen von Thauwasser ist der Einfuhr einer Brücke auf dem Wege von Nowalewo nach Prochnowo verhindert worden. Die Kommunikation ist daher hier unterbrochen.

Theater.

Zwischen Schuld und Sühne in der Tragödie ein Verhältnis herzustellen, heißt poetische Gerechtigkeit üben. Nicht zu klein für die Katastrophe darf die Verschuldung des tragischen Charakters, nicht zu groß für die Verschuldung seine Sühne sein — das ist ein Gesetz, an dessen Bernachlässigung der Effekt der Tragödie hängt. Im ersten Falle misstrauen wir der Gerechtigkeit des Schicksals, im letztern der Gerechtigkeit d. s. Dichters. In der Wirkung ist's gleichgültig, wem wir misstrauen, aber von Mitleid und Furcht kann da nicht die Rede sein, wo uns der Glaube fehlt. Das Verhältnis zwischen Schuld und Sühne stellt uns die Wirklichkeit dar und nur diese erregt Mitleid oder Furcht, nur diese erscheint uns glaubhaft. Wenn diese Sätze, die man ihrem Inhalte nach in jedem ästhetischen Handbuche finden kann, eine Wahrheit enthalten, dann möchte manchem der "Othello" Shakespeares als eine unvollkommene Tragödie erscheinen, denn unleugbar ist es grausam, zwei so gründedle Naturen wie Othello und Desdemona den Fall eines so verruchten Bösewichts wie Iago zum Opfer fallen zu lassen. Doch glücklicherweise ist bei Shakespeare durchweg nachzuweisen, daß er die Schuld nicht als ein Verbrechen nach gewöhnlichen Begriffen auffaßt, sondern fast immer nur als einen psychologischen Fehler, als eine Verirrung. Dem entsprechend ist auch der Tod bei ihm nicht immer Strafe, sondern öfter noch Erlösung. Othello's That an Desdemona und in ihrer Folge seine That an sich selbst ist als eine solche Erlösung aufzufassen. Denn wenn einmal in seine glühende Seele der Funke der Eifersucht hineingeschleudert ist, werden ja doch

nicht Mohn, noch Mandragora noch alle Schlummerfäste dieser Welt verschaffen je den süßen Schlaf ihm wieder,

Der gestern sein war.

Und ein ähnliches Schicksal harrt ja Desdemona an seiner Seite, denn seine Eifersucht wird nimmermehr von ihm weichen und sie quälen, so lange sie seine Gattin ist. Er ist ja nicht leicht eifersüchtig, doch erregt

Ganz außer sich.

In diesem Sinne ist die Katastrophe im "Othello" keine Strafe, sondern eine Erlösung. Nur mit Bezug auf Iago, dieses Inkarnat der "Theologie der Hölle", dieses fleischgewordene Bewußtsein werthätiger Bosheit, waltet etwas wie poetische Gerechtigkeit in der Tragödie.

In diesem Verhältnis von Schuld und Sühne liegt — meinen wir — der Schlüssel zum Verständniß der drei Hauptcharaktere des Stücks. Märtyrer der Tugend sind Desdemona wie Othello; ihre Schuld, daß ihrer Tugend wenig Klugheit innenwohnt; doch auch der Frevel, dessen Repräsentant Iago ist, liegt nur über die arglose Tugend, vor dem Schicksal zerstört auch er.

Arglos und der Weltklugheit ermangelnd, tugendhaft, aber slavisch von ihren Empfindungen abhängend — so sind Othello

wie Desdemona wiederzugeben; Seelengröde atmen sie von der ersten bis zur letzten Szene. Mr. Otto Lehfeld, welcher den "Othello" vor ausverkaufstem Hause spielte, hat in dieser Weise seine Rolle erfaßt. Die Leidenschaft der Eifersucht wöhlt bis zur Raserei in ihm, aber nirgends erhob sie sich zu jener schrillen Höhe, wo sie uns Abscheu einflößt; immer hielt sie sich innerhalb der Linie, wo sie mit sitzlichen Motiven, mit dem Abscheu vor dem Berrath und der Prostitution der Liebe zusammenhängt. Der Künstler war ganz Maß und Klarheit. Das Publikum hat nicht zuviel gehabt, wenn es wiederholt bei offener Szene dem geschätzten Gaste seinen Applaus darbrachte. Wir selber wissen nicht, sollen wir mehr die wunderbar charakteristische Mimik, die vortreffliche Diction oder die Konsequenz der Durchführung rühmen. Der Gesamteindruck war ein mächtiger und ein ästhetisch um so reinerer, als keinerlei Parforcemittel angewandt waren, um unsere Sympathien zu erzwingen. Die schönste Maßhaltung sprach überall an, und imponierte uns selbst da, wo unser Geschmack sich gegen Shakespeare selber auslehnt, in dem Mordakte auf offener Szene. Hat schon der "Richard III." und der "Wallenstein" des Künstlers Fähigkeit zu den höchsten Leistungen dargeboten, so bestärkte uns der Othello in der Gewissheit, daß Mr. Lehfeld zu den ersten tragischen Künstlern der Gegenwart gehört.

Frl. Patzall als "Desdemona" übertraf unsere Erwartungen; ihr Spiel, ihre Sprache und ihre Bewegungen zeugten von einem tüchtigen Verständniß der Rolle, und wenn wir auch hier und da die Sentimentalität von jenem Zuge himmlischer Heiterkeit, der diese schönste Frauengestalt Shakespeares belebt, verdrängt gewünscht hätten, so scheint uns doch uneingeschränkte Anerkenntnis dieser Leistung gegenüber völlig am Platze.

Technisch gelungen, doch in der Auffassung nicht nach unserem Sinne war der "Iago" des Hrn. Rhode-Ebeling. Er war uns zu lebhaft, zu beweglich und zu weltmäßig. Die Formen Iagos müssen diejenigen eines rauen Soldaten sein, wenn auch der Inhalt Hölle ist. Mr. Rhode erntete vielen Beifall. Wie es schien, war dabei derjenige Theil des Publikums am freigestigsten, welcher auch sonst gewöhnlich an den Überreibungen der Schauspieler am meisten Gefallen findet. Und hier liegt die Kippe mancher begabten Kraft. Das Ensemble verdiente volle Anerkenntnis. — m.

Vereine und Vorträge.

Im Verein Posener Lehrer hielt am Freitag Herr Dr. Witusk einen Vortrag über den Morischen Telegraphen und erläuterte dabei in der klaren Weise an vorzüglichen Modellen das Wesen der Telegraphie; auch hob er hervor, wie wichtig es sei, diesem Gegenstand auch in der Volksschule mehr Aufmerksamkeit als bisher zuzuwenden. Für die Posener Elementarschulen, welche bis jetzt noch gar keine physikalischen Apparate besitzen, dürfte sich die Anschaffung des Morischen Gewicht-Apparates, der sich auf 15 bis 20 Thlr. stellt, in einigen Exemplaren empfehlen, und wären dieselben alsdann von den einzelnen Schulen bei Behandlung dieses Unterrichts-Gegenstandes je nach dem Bedürfnis zu verwenden. Außer dem Gewicht-Apparate benutzt der Vortragende auch den Morischen Federapparat, welcher auf unseren Telegraphenstationen benutzt wird, und zeigte außerdem ein Kabelstück, sowie ein Stück Draht vor, wie es in Berlin zu unterirdischen Leitungen benutzt wird. — Der Vortragende, Mr. Jul. Lehmann, sprach dem Vortragenden den Dank der Versammlung aus, und bat gleichzeitig um einen zweiten Vortrag über die Dampfmaschine, welchen Dr. Witusk auch zusagte. — Zum Schlusse wurde eine Ministerialverfügung, die körperliche Büttigung in den Schulen, mitgetheilt; über diesen Gegenstand, sowie über den 6-wöchentlichen Besuch der Seminare durch die Predigtamts-Kandidaten, die sich dasselbe für ihr Amt als Schulinspektoren vorbereiten, wurde eine Diskussion eröffnet.

Staats- und Volkswirtschaft

**** Zur Münzfrage** hat sich die leipziger Handelskammer dahin ausgesprochen: 1) Ein Gehalt an der Silberwährung kann durchaus nicht empfohlen werden; 2) der unmittelbare Übergang zur Goldwährung verbleibt den Vorzug; 3) die Dopplwährung empfiehlt sich wider als legitimes Ziel, noch bildet sie, wenn man die reine Goldwährung als solches anstrebt, einen geeigneten Weg zu diesem Ziele; 4) der Vorzug verdeutet beim Währungssystem des Guildens zu 20 Gr. oder 2½ Fr. mit der Eintheilung in 100 Gr. auf der Grundlage der reinen Goldwährung.

Wien, 12. März. Wie die "R. Fr. Pr." meldet, hat hier eine Befreiung von Besitzer Rumänischer Obligationen stattgefunden, in welcher beschlossen wurde, kein Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eine Petition einzubringen, Behuß-Geldmachung d. R. R. österreichischer Befreier Rumänischer Obligationen.

**** Albert.** Nachdem der Kanzleigerichtshof zu London die Genehmigung des Planes, die fallige Lebensorberungsgesellschaft "Albert" zu rekonstituieren aus dem Grunde, daß er hierzu nicht kompetent sei, verweigert hat, wird die komplizirte Entwicklung der Geschäfte dieser Gesellschaft nun ohne Börgern von Statthen gehen. Dem Parlament wird d. m. zunächst ein Gesetzentwurf zur Rekonstruktion der "Albert" vorgelegt werden, aber wie man Grund zu glauben hat, wird derselbe auf beträchtliche Opposition stoßen.

Vertrieb

* Aus dem Pr. Eylauer Kreise ist der Kaiserin-Königin ein originelles Geschenk überhandt worden, nämlich eine sehr künstlich aus verschiedenem Stroh gefertigte Kette, woran der Sohn eines Gastrichters in Rutschten nach seiner Rückkehr aus dem österreichischen Kriegstage lang in seinem Freitustum gearbeitet hat. Die Kaiserin hat das Geschenk angenommen und dasselbe zur Verlosung in der Deutschen National-Lotterie überwiesen.

* In Bremen hatte ein Wähler seinem Wahlzettel beifügt: Bokelwunne: 1) Diet. Sothe in allen deutschen Wirthshäusern; 2) Ernährung aller Kinder im deutschen Reich auf Staatskosten; Aufzehrung der öffentlichen Ordnung durch ausgestopfte Polizeidienner. Im Übrigen lautete der Wahlzettel auf den Namen des Herrn Hasselmann, des sozialdemokratischen Kandidaten.

* **Homburg,** 7. März. Dem Rh. R. schreibt man von hier: Ein hiesiger Bankier, welcher erst vor wenigen Wochen von der Strafanwaltschaft zu Wiesbaden wegen chlirschützender Neuerungen gegen die Kronzeuge zu 60 zu 60 wöchentlichem Gefängnis verurtheilt worden ist, wurde heute unter der Anschuldigung der Verleitung von Kindern zur Unzucht verhaftet und nach dem Kreisgerichtsgesetz zu Wiesbaden abgeführt, was dahier nicht geringe Sensation erregte.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wagner in Posen.

Angekündigtes Fremde vom 12. März

MYLIUS HOTEL DE DRESDEN. Die Rittergutsbes. Frau v. Treslow aus Bierkow, Siegling, Richter und Ball aus Dresden, v. Ulrich a. Palawnik, Frau v. Treslow aus Radomsko, die Käuf. Gers und Schmitt a. Hamburg, Braun aus Breslau, Sommerfeld aus Grünberg, Melzer aus Leipzig, Salomons aus Magdeburg, Lory und Sachs aus Berlin.

STERNS HOTEL DE L'EUROPE. Rittergutsbes. v. Roskowskis u. Familie aus Jaroslawek, Guiseb. Liebner aus Breslau, G. Mlodzianowska aus Warschau, Reinier Träger und die Käuf. Marwitz aus Berlin, Rudki aus Amerika, Altmaier u. Bernau a. Hamburg, Schloth a. Mainz.

OEHMIGS HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbes. v. Pojworski aus Großpolen, Guttay nebst Fam. a. Paris, v. Rykowskis aus

Drobnin, v. Kroszka aus Polen, Hils. Pawluch aus Pawlowice, Kaufm. Mühl aus Hamburg, Zimmermeister Hubel nebst Frau aus Gnesen.

KEKWEZ HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbes. Rothenbach a. Sieboldorf, v. Przybylski aus Laslowo, Jagow aus Uchorow, v. Chlapowski aus Szoldry, v. Mieczkowski aus Lachewo, Cedersholm aus Kolluda, Hofrat Kohlfs aus Belmar, Administrator Büldorf aus Goecjewo, Rittergutsbes. v. Böckmann aus Breslau, v. Böckmann aus Görlitz, v. Böckmann aus Lüben, Bevolkmäst. v. Krentz aus Ronin, Gutsbes. Schur aus Kotow, Zimmermeister Wendler, Buchwald und die Käuf. Rothendörfer aus Birndbaum, Karchade aus Wreschen, Stechmeyer aus Röpzig, Breslau, Burghardt und Schötter aus Leipzig, Sonner aus Blaues, Löper aus Schwerin.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbes. v. Treslow aus Chludow, v. Swieciel aus Gorzwo, Dusche aus Komorzyn, Frau Jauerick a. Nagrodowice, v. Gilec aus Lad, Rundt aus Popow, die Gutsbes. Harmel aus Chwalbiniec, Heiderodt aus Plawce, Burghardt aus Gortatow, Rittergutsbes. Hoffmann aus Unino, Mühlensel. Ottmann nebst Tochter a. Glomomühle, die Landwirte Schädel aus Miluszevo, Cornelius a. Rudnik, Jarek aus Lad, Posthalter Müller aus Schröda, die Apotheker Krause aus Schmiegel, Bieleckowski aus Mur, Goslin, v. Weißkier aus Polen, Ingenieur Baumann aus Warschau, S. Giese aus Dwinsk, die Käuf. Levy aus Breslau, Spigdahl aus Berlin, Wolffson a. Neukastl, Mai a. Leipzig.

SCHWABER ADLER. Die Rittergutsbes. Russ aus Czaj, v. Kuraszewski aus Chudzic, v. Buzan aus Bytchowice, Frau v. Koprowski aus Stempczyn, Frau v. Barnowieda aus Kurnik, v. Sololowksi a. Niemirycz, v. Butowski aus Schröda, v. Koprowski a. Kumiak, Frau v. Januska aus Gnesen, Oberförster v. Swinarski aus Prochnowo, v. Maleczewski a. Breslau, die Wirtschafts-Insp. St. Graß aus Prochnowo und Kwieciński aus Chwałowice.

Deutsche National-Lotterie

zum Besten der Verwundeten, der Invaliden und der Hinterbliebenen des jetzigen Krieges.

In Verfolg unseres Aufrufs vom 13. v. M. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß wir den Schl. Termin für die Annahme von Verlosungs-Gegenständen, vielfach uns ausgeschriebenen Wünschen gemäß, bis zum 31. dieses Monats herausgerückt haben.

Die Annahme erfolgt täglich (außer am Sonnabend) von 11 bis 2 Uhr, jedoch nicht mehr in unserem Lokale Unter den Linden Nr. 12, sondern in den uns für diesen Zweck, wie demnächst für die öffentliche Ausstellung und die Verlosung, gründlich bewilligten Räumen des Palais Ihrer Königlichen Hoheiten des Prinzen Alexander und Georg von Preußen (Wilhelmsstr. 72). Einfahrt und Eingang durch den südlichen Thorweg, neben dem Gebäude des Königlichen Haus-Ministeriums.

Annahme und Aufstellung erfolgen, unter Leitung der Frau v. Patow, durch Damen des Vaterländischen Frauen-Vereins.

Wir erneuern die angelegentlichste Bitte, uns recht bald und recht reichlich durch Einsendung von Gegenständen, welche zur Verlosung sich eignen, unterstützen zu wollen.

Gott segne die freundlichen Geber!

Berlin, am 8. März 1871.

Das Zentral-Komitee der Deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger.

R. v. Sydow.

Der Vorstand des Vaterländischen Frauen-Vereins.

Charlotte Gräfin Zepplin.

Stenszwo, 10. März. Die geehrte Redaktion ersuchen wie ganz ergeben im Interesse der Wahrheit, der hiesigen Stadt, und zur Besserung des Publikums in die Aktion aufzunehmen zu wollen, daß der in Nr. 111 der Posener Zeitung unter S. Stenszwo aufgenommene Artikel grobe Errichtungen und Entstellungen enthält, und daß der Verfasser dieses Artikels wegen Verbreitung falscher Thatsachen die Untersuchung und Bestrafung zu gewährten hat.

Der Magistrat.

Sus, c. d. p. f. k. s. t.

Das Hamburger Post-Dampfschiff

THURINGIA, Kapitän Ehlers, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft, ging, expedirt von Herrn August Bolten, William Hill's Nachf., am 8. März von Hamburg via Southampton nach New York ab.

Außer einer starken Brief- und Packpost hatte die 26 Passagiere in der Kabine und 298 Passagiere im Zwischendeck, sowie 700 Tons Ladung.

Die geheimnißvollen Kräfte der Natur sind in unserer eisernen Zeit, nemlich im Gebiete der Chemie lediglich und dem Menschen dienstbar gemacht worden

Schrimm, den 18. Februar 1871.

Bekanntmachung. Pfänder - Auslösung und Versteigerung.

Sonnabend

den 22. April d. J.
ist der letzte Termin zur Auslösung der in der
Zeit vom 1. Oktober 1869 bis Ende März
1870 versegneten Pfänder und zwar von Nr. 4
bis incl. 1426 und von Nr. 9588 bis incl.
13,608 aus früherer Zeit.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureauaufzügen, Vor- und Nachmittags
ausgelöst werden. Am Montage den 24. April
d. J. und den folgenden Tagen findet die öf-
fentliche Versteigerung in der Pfandsteth-An-
stalt, Schulstraße Nr. 10 statt.

Posen, den 17. Januar 1871.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die durch den Abgang des Conrectors Gieh-
staedt erledigte Stelle soll bald oder späte-
stens zum 1. Juli c. wieder besetzt werden.

Seminariastisch gebildete ev. Lehrer, welche
die Rectorats-Prüfung gemacht haben oder
diese Prüfung noch nachträglich machen wollen,
ersuchen wir, sich unter Einsendung der Qua-
lifications-Altesten und des Lebenslaufs bis zum
25. März d. J. bei uns zu melden.

Gehalt 400 Thlr.

Pitschen, den 22. Februar 1871.

Der Magistrat.

Griemberg.

Die hiesige Polizeidienner- und Nachtwäch-
terkelle ist vacant, zu welcher zivilversorgungs-
berechtigte Militärpersonen sich melden können.

Das Gehalt beträgt vorläufig 40 Thlr. und
freie Wohnung.

Mieszkow, den 8. März 1871.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei der heute stattgefundenen 5. Verlosung
der Chaussee-Obligationen des Kostenkreises
find folgende Nummern gezogen worden:

I. Lit. B. Nr. 30. 73.
II. Lit. C. Nr. 5. 40. 48. 99. 101. 155.
372.

III. Lit. D. Nr. 28. 120.

Die Eigentümer dieser Obligationen wer-
den hiermit aufgefordert dieselben in cours-
fähigem Zustande nebst den Binscheinen 4 bis
incl. 10 und Talons am 1. Juli c. bei der
Kreis-Communal-Kasse hier selbst abzuliefern
und den Nennwert dafür im Empfang zu
nehmen. Eine weitere Bezahlung findet nicht
statt und wird für die fehlenden Binscheine
der Betrag vom Kapital in Abzug gebracht
werden.

Gleichzeitig werden die Inhaber der durch
die früheren Verlosungen gekündigten und
noch im Umlauf befindlichen Obligationen
Lit. B. Nr. 67 und Lit. D. 27 an deren Ein-
lieferung hierdurch erinnert.

Kosten, den 6. März 1871.

Königlicher Landrat

Delsa.

Proclama.

Folgende dem Gutsbesitzer Johann Krie-
ger zu Ostrowe gehörigen Grundstücke

a, das Gut Ostrowe

b, Kolonie Skoraczewo Nr. 14

c, Kolonie Skoraczewo Nr. 15

d, Kolonie Skoraczewo Nr. 16

e, Dorf Skoraczewo Nr. 3

f, Dorf Skoraczewo Nr. 12

g, Groß-Tonin Nr. 11

sämtlich im Kreise Wirsitz belegen und im
Hypothekenbuch unter den angegebenen Num-
mern eingetragen, von denen

a, Gut Ostrowe von 1029,42 Morgen

mit 727,03 Thlr. Reinertrag zur Grund-
steuer und von 110 Thlr. Nutzwertes
zur Gebäudesteuer,

b, Kolonie Skoraczewo Nr. 14, 15, 16

von 238,62 Morgen mit 158,50 Thlr.

Reinertrag zur Grundsteuer,

c, Dorf Skoraczewo Nr. 3 und 12

von 243,70 Morgen mit 187,01 Thlr.

Reinertrag zur Grundsteuer,

d, Groß-Tonin Nr. 11 von 197,68

Morgen mit 130,30 Thlr. Reinertrag zur

Grundsteuer
veranlagt sind, sollen

am 5. Juni 1871,

Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der
nothwendigen Substation versteigert und das
Urtheil über die Erhebung des Zuschlages

am 9. Juni 1871,

Vormittags 11 Uhr,
ebendaselbst verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, Hypothe-
kenschein, etwaige Abschüttungen und andere das
Grundstück betreffende Nachweisen, deren
Einreichung jedem Substationsinteressenten
gestattet ist, in gleicher besondere Kaufbedingun-
gen können in unserem Büro III. eingesehen
werden.

All diejenigen, welche Eigentum- oder an-
derweite zur Wirklichkeit gegen dritte der Ein-
tragung in das Hypothekenbuch bedürfen,
aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu
machen haben werden aufgefordert dieselben
zur Vermeidung der Präludion spätestens im
Versteigerungstermin anzumelden.

Lobens, den 3. Dezember 1870.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Der Substations-Richter.

Vorwerk.

Bekanntmachung.

Bei der heutigen Verlosung der Schrimmer Kreis-Obligationen sind folgende Num-
mern gezogen:

Lit. A. Nr. 10. 135.
Lit. B. Nr. 181. 238. 274. 381. 387. 402. 409. 587. 636. 836.
Lit. C. Nr. 11. 221. 273. 301. 302. 320. 328. 329. 450. 466. 526. 533. 583. 632.
640. 646. 692. 745. 782. 788. 790. 792. 793. 799. 807. 811. 814. 820. 824.
825. 860. 861. 872. 873. 875. 893. 930. 949. 969. 972. 984. 1012. 1047.
1092. 1096. 1104. 1109. 1112. 1184. 1182. 1253. 1344. 1345. 1395. 1409.
1411. 1418. 150. i. 1507. 1508. 1530. 1541. 1791.

Den Besitzern dieser Obligationen werden dieselben hermit zum 1. Oktober 1871 mit
der Aufforderung gefündigt, den Kapital-Betrag gegen Rückgabe der Obligationen in cours-
fähigem Zustande, mit den dazu gehörigen nicht mehr zahlbaren Bins-Coupons Ser. IV.
Nr. 7/10 und Talons an dem gebachten Kündigungstage bei der Kreis-Communal-Kasse in
Schrimm oder bei den Bankhäufern H. C. Plant zu Berlin und Leipzig; Brüder
M. & H. Mamroth zu Posen und Hirschfeld & Wolf zu Posen in Empfang zu
nehmen.

Gleichzeitig wird erinnert, die aus früheren Beziehungen noch nicht zurückgelieferten
Obligationen gegen Erhebung der Valuta zurückzugeben und zwar

11. Biehung Obligation Lit. O. Nr. 1789.
14. Biehung Obligation Lit. C. Nr. 704.
15. Biehung Obligation Lit. C. Nr. 382. 1196. 1254. 1731.
16. Biehung Obligation Lit. B. Nr. 320. 538.
Lit. C. Nr. 15. 206. 262. 293. 308. 373. 469. 795. 907.
1049. 1052. 1065. 1141. 1285. 1286. 1404. 1536.

Die ständische Commission für den Chaussee-Bau des Schrimmer Kreises.

Handels-Register.

In unser Handels-Register zur Eintragung
der Aufschlüsselung der ehemaligen Gütergemein-
schaft ist unter Nr. 271 die von dem Kauf-
mann Albert Kunkel zu Posen, Inhaber
der Firma A. Kunkel jun. daselbst, für
seine Ehe mit Clara Schellenberg durch
Vertrag vom 17. Mai 1859 ausgeschlossene
Gemeinschaft der Güter, unter Selbsthaltung
des Erwerbes, aufzog Verfügung vom
heutigen Tage eingetragen.

Posen, den 6. März 1871.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Georg Messerschmidt gehö-
rige unter Nr. 2 zu Komorowo belegene
Schulzengut mit einem Gesamtmaße der der
Grundsteuer unterliegenden Flächen von 250 ss
Morgen, dessen Reitertrag zur Grundsteuer
auf 231,41 Thlr. und dessen Nutzungswert
zur Gebäudesteuer auf 25 Thlr. veranlagt ist,
soll am

22. Mai 1871

Nachmittags 4 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger
Substation versteigert und das Urtheil über
die Erhebung des Zuschlags am

24. Mai 1871

Vormittags 12 Uhr
ebendaselbst verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypo-
thekenschein, etwaige andere das Grundstück
betreffende Nachweise und Kaufbedingun-
gen können in unserm Büro III. eingezahlt
werden.

Alle, w. Ich Eigentum oder anderweite zur
Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in
das Hypothekenbuch bedürfen, aber nicht ein-
getragene Realrechte geltend zu machen haben
werden aufgefordert, dieselben zur Vermittelung
der Präludion spätestens im Versteigerungs-
termin bei uns anzumelden.

Bogrowiec, den 3. März 1871.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Der Substations-Richter.

Auktion.

Mittwoch den 15. März, Vormittag
von 9 Uhr ab, werde ich im Auktionslokal,
Magazinstraße Nr. 1:

verschiedene Möbel (1 mahag.
Schreibsekretär), Kleidungsstücke,
diverse gute Betten, Wäsche,
Pferdedecken, div. Stoffe, Haus-
und Wirtschaftsgeräthe &c.
öffentlicht versteigern.

Rycklewske,
lgl. Auctions-Kommissarius.

Auktion.

In Skarboszewo bei Strzel-
kowo werden

Freitag den 17. März,

um 10 Uhr Vormittags,
die zur Konkursmasse des Nach-
lasses des verstorbenen Dekans
und Pfarrers Wojciech Nie-
dzielski gehörigen Mobilien, Ge-
treide und Bücher meistbietend ver-
kauft werden.

Rakowski,

Verwalter der Masse.

Torsten

in jeder Größe werden bei
bedeutender Anzahlung

von einem Holzhändler zu kaufen gesucht.
Gef. Offeren sub „Wald 100“ beför-
dert die Annonsen-Edition von Rudolf
Mosse in Breslau, Schweizerstr. 31.

Ein junges Mädchen

wünscht einen Kindern Unterricht in den Ge-
meinkenntnissen zu erhalten. Gefällige Adr.
find unter O. V. in die Expedition dieser

Zeitung abzugeben.

Pensionäre finden bei einer anständigen
Familie freundliche Aufnahme, sorgfältige
Pflege und Behandlung, auch Nachhilfe für
gewöhnliche Klassen.

Näheres bei E. Drange, Fried. ihs.
Straße Nr. 19.

Zwei Pensionäre finden unter soliden Be-
dingungen Aufnahme. Ein geräumiges, be-
sonderes Zimmer und ein Klavier zur Verfü-
gung. Jüngere Knaben finden auch beim Ar-
nen die nötige Nachhilfe. Näheres b. Hrn.
Kaufm. Arndt, St. Martinsstr. 18.

Für Destillateure!

Keine unverfälschte Lindenholze ist nur
zu haben bei

F. Philippsthal,

Breslau, Büttnerstraße 31.

Die Samen-Handlung von

Albert Krause

ist von heute ab wieder auf der

Schützenstraße Nr. 13/14.

**Das Dom. Smielow bei Zerkow ver-
kauf und empfiehlt zur Saat:
600 Scheffel Erbsen und
50 Ctr. Timothee-Gras-
Samen.**

Für Bau-Unternehmer!
Die Dachpappen-, Holzement- und Asphalt-Fabrik von
Georg Friedrich & Comp. in Breslau,
Büttnerstraße Nr. 4
empfiehlt:
Pa. feuersichere Dachpappen (in Rollen u. Tafeln) zu außer-
ordentlich billigen Preisen.

**Eine noch gute Hochdruck-Dampfmaschine
mit Balancier- und Ventilsteuierung
zu 75 Pferdestärken, welche mit bestem Erfolg eine Delfabrik betrieben hat, sowie
eine Kessel-Anlage,**

**bestehend aus einem Ober-Kessel und 2 Unter-Kesseln sind wegen Einstellung des
Betriebs billig zu verkaufen.**
Näheres durch das technische Bureau von

Sturm & Zoeller in Breslau.

**Oberschlesische Stein Kohlen
offerirt in Wagenladung
S. Sklarek
in Beuthen, Oberschl.**

**Riesen-Runkelrüben-Samen,
verkauft den Cr. mit 15 Thlr., das Pfd. mit
4 Sgr. 6 Pf.**
A. Zimmermann,
in Lewencin bei Schwerin.

100 Wispel

</

Eine Nähmaschine ist billig zu verkaufen. St. Adalbert 5 beim Wirth.

Speier's perm. Ausstellung, Berlin, Leipzigerstrasse 37.

Kranken { -Wagen, -Betten, -Stühle, -Closets, von überraschend zweckmässiger Construktion, in wahrhaft grossartiger Auswahl, jeder denkbaren Anforderung entsprechend.

Wagen zum Selbstfahren, Non plus ultra,

Universalstuhl, jeder Bewegung des Körpers folgend,

Spiralbetten

meiner Erfindung, bekanntlich die besten,

in erstaunlicher Auswahl 4-100 Thlr.

Tapeten

habe wiederum in den neuesten, geschmackvollsten Dessins empfangen, und empfehle solche zu billigsten Fabrikpreisen.

M. D. Cohn
in Grätz.

Uhren,

gut abgezogene, richtiggehende Cylinderuhren für nur 6½ Thlr., mit Goldrand 6½ Thlr. empfiehlt unter Garantie

C. Hahn, Breitestr. 19.

50 % Ersparniß!

Echt Amerikanisches Kaffeeschrot

von Dommerich & Comp. in Magdeburg.

Das Amerikanische Kaffeeschrot wird von dieser Fabrik seit Jahren in großen Massen nach den Vereinigten Staaten exportiert und hat sich dort in Folge seiner vortheilhaften Zusammenstellung außerordentlich verbreitet, da es die billigeren Sorten des indischen Kaffees vollständig ersetzt und für bessere Qualitäten einen höchst angenehmen Zusatz bildet.

Bei dem billigen Preise, der nur die Hälfte des gewöhnlichsten indischen Kaffees beträgt, kann nur jeder Hausfrau empfohlen werden, das Amerikanische Kaffeeschrot zu prüfen; sein guter Gehalt ist schon durch den sehr aromatischen Kaffeegeruch zu erkennen.

Zu haben in den Depots:

Bentzien bei Herrn H. Mansard,
Boganiow bei Herrn F. Göldner,
Brätz b. Herrn Heymann Unger & Sohn,
Buk bei Herrn J. Ponicka,
Czempin bei Herrn Adam Liszewski,
Garnikan bei Herrn Ph. Sternberg,
Fraustadt b. Herrn J. G. Grossmann sel.
Söhne,
Hilchow bei Herrn S. M. Samter,
Grätz bei Herrn R. Täuber,
Graau bei Herrn F. Fiebach,
Herrnstadt bei Herrn J. M. Miodowski,
Kreuz b. Hilchow b. Herrn Aug. Moersig,
Kostrowitz bei Herrn Herm. Krayn,
Lissa bei Herrn Moritz Moll jr.

Militisch bei Herrn Th. Schneider,
Neustadt b. Stolpen bei Herrn Hugo Ronne,

Neutomysl bei Herrn N. Männel,
Obornik bei Herrn Th. Stefanski,
Schlawa bei Herrn Th. Fröhlich,
Schmiegel b. Herrn Aug. Müller,
Schrimm bei Herrn A. J. Hepner,
Schwerin a. W. b. Herrn Sal. Stargardt,
Stensewo bei Herrn Herm. A. Kahl,
Storchest bei Herrn M. Michel,
Tirschtegel b. Herrn Amandus Ziruss,
Wreschen b. Herrn L. Rakowsky,
Wongrowiec bei Herrn M. Landeck,
Birke bei Herrn M. L. Brock.

Gegen Magenkrampf,
sicherstes Mittel, ärztlich begutachtet,
Urbans Ingverextract

1/4 fl. 20 Sgr., 1/2 fl. 10 Sgr. zu haben
Ed. Feckert jun. in Posen.

Frischen Staubthee

à Pf. 20 Sgr., und

extraf.

Bourbon-Vanille

empfing und empfiehlt

Sam. Kantorowicz jun.,
Wasserstraße 2.

1 Wohn. v. 3 St. nebst Küche u. Keller part. ist St. Martin 75 vom 1 April zu vermieten.

Ein oder auch zwei möblierte Zimmer sind im Eingeschossigen Hause 2. Stock, Eingang Leichstrasse, zu vermieten.

Eine kleine Wohnung bestehend aus 2 Zimmern und Küche III. Etage ist Berliner Straße Nr. 28 zu vermieten. Näheres Breite Str. 19 beim Wirth.

Bäckerstr. 14, 1 Treppe, sein möblierte Stube sof. zu vermieten.

Möbli. Zimmer zu vermieten. Langstr. 12 (Ecke vom Grünen Platz) 1 Tr. zum 1. April

Bregenzerstr. Nr. 10 bei Krug ist eine schöne Wohnung, 2 Stuben und Küche, zweite Etage, mit Wasserleitung zum 1. April zu vermieten.

Berliner Straße 28 ist die 2. Etage von 7 Zimmern und Küche, Spise- und Mädchenkammer etc. sofort zu vermieten.

Ein möbli. Zimmer, nebst Küb. z. vermieten Konstab. 18, 2 Trepp. 1. Volksgarten.

Bäckerstr. 3 in der 3. Etage ist eine Wohnung vom 1 April zu vermieten.

Ein großer Laden mit oder auch ohne Warenlager ist Bregenzerstr. 13 zu vermieten.

Eine Wohnung, 3. Etage, Friedrichstr. best. aus 6 Zimmern und Küche mit Wasserleitung vom 1. April zu ver. Nähe bei E. Drange, Friedrichstrasse Nr. 19.

Ranonenplatz 7 ist die elegante eingerichtete 3te Etage, bestehend aus 7 Zimmern, Küche und Zubehör, sofort zu vermieten.

Ebendaselbst sind Stallungen für 2 Pferde zu haben.

Von dem in unserem Verlage erschienenen

Gefangbuch

für

die evangelischen Gemeinden der Provinz Posen
halten wir stets gebundene Exemplare zu dem Preise von 15 Sgr.
bis 4 Thlr. auf Lager.

Hofbuchdruckerei von W. Decker & Co.

Hamburger Firmen-Register.

Im Verlage von Haasenstein & Vogler in Hamburg erschien so eben und wird gegen Einsendung von 1 Thlr. Pr. Git. versandt:
Hamburger Firmen-Register.
Verzeichniß der bis Ende 1870 erfolgten Eintragungen in das Hamburger Handelsregister. Herausgegeben von Dr. Hermann, Aktuar des Hamburger Handelsgerichts. 20 Bogen gr. 8. Carton. Das Register, welches eine alphabetiche Zusammenstellung aller noch bestehenden Firmen und Prokuren, einschließlich der Altengesellschaften und Genossenschaften enthält, erscheint hiermit zum ersten Male seit Führung der Protokolle.

Ein Commiss, Materialist, mit guten Bezeugnissen ver. sucht hof. Stell. Ges. Off. werb. erbeten B. B. 66 bei Hrn. Kaufmann & Palme hier. Annoncen-Expedition, niederzulegen.

M. 15. III. A. 6½ Bf.

III. □

Vorträge

des Posener Hilfsvereins.

Sterns Hotel de l'Europe.

Mittwoch den 15. März

Abends 8 Uhr

5. Vortrag.

Herr Gymnasiallehrer Dr. Brüger:

Preußische Denker und

Dichter.

Billets à 15 Sgr. sind in der Musikkalienhandlung von Bock & Böte (Mylius hotel) zu haben.

"לְנַעֲשֵׂה"

Im Betrieb Friedrichstraße 28: Vortrag über "Isaías 53" Dienstag den 14. März, Abends 7½ Uhr.

Prediger D. A. Hester.

Familien-Nachrichten.

Unser Schwiegerson Wilhelm Hornhardt, Direktor der Gasanstalt in Stettin, ist gestern Abend sanft entschlafen. Dies allen teilnehmenden Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung mit der Bitte um stillle Teilnahme.

Hermann Bielefeld und Frau zugleich im Namen unserer Tochter Helene Hornhardt, geb. Bielefeld.

Posen, den 12. März 1871.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Fräulein Anna v. Kloeden in Berlin mit Kaufmann Hugo Kühnewann in Stettin, Fräulein Louise Koch in Duderstadt mit Hrn. Hugo Peiffer in Berlin, Fräulein Therese Behm in Berlin mit Grenzaufseher Hugo Grotius in Hamburg, Fräulein Marie Richter in Tepitz mit Landwirt und Gartencultivator Wilhelm Förster in Biegitz.

Geburten. Ein Sohn: dem Hof-Photograph Theodor Samrath in Berlin, dem Förster Robert Grondke in Forsthause Eisendorf bei Biesenthal, dem Lehrschulzugsleiter Julius Streichen in Dabendorf bei Bösen, Hrn. Gustav Arland in Frankfurt a. O., dem Hauptmann Richter, dem Ritterguts-pächter Carl Troll in Walsleben. Eine Tochter: Hrn. Louis Hahn in Berlin, Hrn. Dr. v. Rohring in Spandau, dem Bürgermeister Emil Jacobitz in Driesen, dem Vorsteher des Kornmesser'schen Waisenhauses Zachert in Berlin, dem Pastor Mühe in Derben b. Parey.

Todesfälle. Frau Johanna Bauchwitz, geb. Daniel in Berlin, Herr Fritz Bürchner in Berlin, Frau Charlotte Löffel, geb. Meymacher in Berlin, pensionirter R. Kutschir Fr. Tieke in Charlottenburg, Major a. D. Herd. Ed. Heinrich Victor Anton v. Bernhardi in Frankfurt a. O., Herr Carl von Sanger in Grabow, Landrat Louis Heinrich Stahlberg in Breslau, Frau Caroline Freiin v. Rietzhausen, geb. Freiin Grote in Breselkow, Fräulein Anna von Beltheim in Städte, Wirklicher Geheimer Rath Dr. jur. Friedrich von Kroisig in Groß Böhla, Appellationsgerichts-Referendarius Georg Friedrich Buchholz in Gardelegen, Frau Pauline Hübler, geb. Menike in Berlin, Geb. Justizrat und Kreisgerichts-Direktor Wilhelm Steinbeck in Brandenburg a. H., Dr. phil. Amandus Küst in Zehlendorf, Frau Friederike Voigt, geb. Wenzel in Spandow, Hof-Artillerie-Hauptmann August Bahri in Stettin, Artillerie-Hauptmann a. D. Carl August Kosmann in Breslau, Kreis-Gerichtsrath Eugen v. Brochhausen in Naugard, Frau Lieutenant Louise Schröder, geb. Villnow in Prag, Superintendent und Pastor prim. Friedrich Zacher in Oppeln, Fräulein Anna Thella Gräfin Igelström in Wiesbaden.

Stadt-Theater in Posen.

Montag den 13. März. Erstes Gaffspiel des Fräulein Anna Schramm von Wallner-Theater zu Berlin. Das Milchmädchen aus Schöneberg. Volksstück mit Gesang in 3 Akten und 6 Bildern, von W. Neustadt.

Musik von dem selben.

Montag den 14. März. Zweites Gaffspiel des Fräulein Anna Schramm vom Wallner-Theater zu Berlin. Zum ersten Male: Fürst Theater lach ich mein Leben. Schwan mit Gesang in 1 Akt von H. Salinger. Musik von R. Bial. Eine verfolgte Unschuld. Originalposse mit Gesang in 1 Akt von E. Pohl. Musik von Conrad. Am Klavier. Lustspiel in 1 Akt von Th. Barlow und Jules Lorin. Nach dem Französischen frei bearbeitet von M. A. Grandjean. Zum Schlus: Ein Soloscherz. Vorgetragen von Fräulein Anna Schramm, als Gaff.

Dem gebrachten Publikum die Anzeige, daß Fräulein Anna Schramm nur Montag den 13. und Dienstag den 14. möglich war, wegen anderweitiger Verpflichtungen länger zu verbleiben.

In Vorbereitung: Biegen oder Brechen.

Lustspiel in 4 Akten von Wickart.

Emil Tauber's

Volksgarten-Theater.

Montag den 13. März:

Monsieur Hercules.

Das Versprechen hinterm Heerd.

Ballat re.

Die Direction.

Einzelne morgen Dienstag den 14. d. M.

bei Volkmann, Breiterstr. 17.

Börsen-Telegramme.

do. — poln. Banknoten 80% B., Rumänische 7½% Eisenbahn Oblig. — 5% Nordb. Bundesanleihe 99% G.

[Amtlicher Bericht.] Roggen pr. März 49½, März-April —, Frühjahr 49½, April-May 50, Mai-Juni 50½, Juli-Juli 52½.

Spiritus (mit Fass) gekündigt 30,000 Quart. pr. März 15, April 15½, Mai 15½, Juni 15½, Juli 16½. Loko-Spiritus (ohne Fass) 14½.

[Privatbericht] Wetter: warm. Roggen: flau. pr. März 49½ G., Frühjahr 49½ — bz u. G., April-May 50½ B., 50 G., Mai-Juni 51—50½ bz u. G., Juni-Juli 52½ — bz u. G., Juli-August 53 B., 52½ G.

Spiritus: matt. Gekündigt 30,000 Quart. pr. März 15 bz u. G., April 15½ B., 15½ G., April-May 15½ G., Mai 15½ G., 15½ B., Juni 15½ bz u. G., Juli 16½ G., 16½ B. Loko ohne Fass 14½ bz.

Produkten-Börse.

Berlin, 11. März. Wind: SW. Barometer: 28°. Thermometer: 8°+. Witterung: schön. — Im Verkehr mit Roggen hat die flausi Stimme neuerdings Terrain gewonnen und es ist nicht zu verkennen, daß die Platzspekulation sich abermals mit gewisser Energie verlaufen ist am Geschäft beteiligt hat. Der einigermaßen rege Umlauf ist denn auch von weiterem Rückschritt der Preise begleitet gewesen. Loko überwiegt das Angebot den sehr schüchtern gewordenen Begehr, und um zu verkaufen, haben Eigner abermalige Konzessionen machen müssen. — Roggen mehr niedriger. — Weizen vernachlässigt und neuerdings billiger verkauft. — Hafer loko reichlich angeboten und billiger verkauft; auch Getreide haben sich im Werthe verschlechtert. — Rüböl sehr matt. Trotz Widerstrebens der Verkäufer sind die Preise etwas gewichen. Gekündigt 100 Gr. Kündigungspreis 28½ R. per 100 Kilgr. — Spiritus im Werthe nicht viel verändert, doch ist die Haltung matt und der Verkehr wenig belebt verflossen. Gekündigt 60,000 Liter. Kündigungspreis 17 R. 15 Sgr. — Weizen loko pr. 1000 Kilgr. 61—81 R. nach Dual, per diesen Monat —, April-May 71—77½ R. bz, Mai-Juni 78—77½ bz, Juli-Juli 78—78½ bz, Juli-August 79—78½ bz. — Roggen loko pr. 1000 Kilgr. 5½—53½ R. per diesen Monat —, April-May 53—53½ bz, Mai-Juni 54—53½ bz, Juni-Juli 54—54½ bz, Juli-Aug. 54½ bz. — Erste loko per 1000 Ril. grohe u. kleine 53—62 R. nach Dual. — Hafer loko per 1000 Ril. 43—44 R. nach Dual, per diesen Monat —, April-May 49 bz, Mai-Juni 50 bz, Juni-Juli 50—50½ bz, Juli-August 51—51½ bz. — Erbsen pr. 1000 Kilgr. Rüschware 53—62 R. nach Dual, Butterwaare 48—52 R. nach Dual. — Einzel loko per 100 Ril. ohne Fass 24 R. — Rüböl pr. 1000 Ril. loko ohne Fass 28—30 R. bz. — Rüböl per 1000 Ril. ohne Fass 28½ R. bz, Mai-Juni 28½ R. bz, April-May 28½ R. bz, Mai-Juni do, Sept.-Okt. 26½ R. bz. — Petroleum raffin. (Standard white) pr. 100 Ril. mit Fass: loko 15 R. per diesen Monat 14 R. — April-May 13½ R. — Sept.-Okt. 14½ G. — Spiritus pr. 100 Liter a 100% = 10,000% loko ohne Fass 17 R. 10 Sgr. bz, per diesen Monat —, loko mit Fass —, per diesen Monat 17 R. 15 16 Sgr. bz, — März-April do, April-May 17 R. 20—19 Sgr. bz, Mai-Juni 17 R. 23—22 Sgr. bz, Juni-Juli 18 R. 21—2 Sgr. bz, Juli-August 18 R. 9—8 Sgr. bz, Aug.-Sept. 18 R. 18—17 Sgr. bz. — Mehl. Weizemehl Nr. 0 10½—10½ R. — Nr. 0 u. 1 9½—9½ R. — Roggengemehl Nr. 0 4—8½ R. — Nr. 0 u. 1 8—7½ R. pro 100 Aug. Br. unversteuert inl. Sac. — Zu den notirten Preisen mäßiger Verkehr. — Roggengemehl Nr. 0 u. 1 pr. 100 Ril. Brutto unverst. inl. Sac. — per diesen Monat 8 R. bz, — März-April 7 R. 28½ Sgr. bz, April-May 7 R. 28½—27½ Sgr. bz, Mai-Juni 7 R. 28 Sgr. bz, Juni-Juli 7 R. 28½ Sgr. bz. (B. S. B.)

Stettin, 11. März [Amtlicher Bericht] Wetter: schön. + 7° R. Barometer: 28.3. Nachts leichter Frost. Wind: SW. — Weizen Anfangs flau, schlicht fester, p. 2000 Pfd. loko geringer gelbes 60—64 Ril. besserer 67—72 Ril. seiner 74—77 Ril. per März 78½ Ril. nom. Frühjahr 78½ R. 8½ bz, 78½ G., Mai-Juni 79½ B. u. G., Juni-Juli 79½ B. u. G., — Roggen niedriger, p. 2000 Pfd. loko 49—53 Ril. seiner 54—55½ Ril. pr. März 53½ nom. — Frühjahr 53½ bz, B. u. G., Mai-Juni 53½ bz, Juni-Juli 55, 55½ bz, B. u. G. — Gerste matter, p. 2000 Pfd. loko 45—50½ Ril. — Hafer wenig verändert, p. 2000 Pfd. loko 46—48½ Ril. Frühjahr 46—48½ Ril. Rog. 51—52 Ril. pr. Frühjahr Güter 51½ B., 51 G. — Winterrüben p. 2000 Pfd. pr. Sept.-Okt. 118½ Ril. B. u. G. — Deutiger Handelsmarkt.

Weizen Roggen Gerste Hafer Erbsen
60—72 50—56 40—44 28—32 52—60 Ril.
hen 24—27½ Sgr. Stroh 10—11 Ril. Kartoffeln 12—16 Ril.

Posener Marktbericht vom 13. März 1871.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 85½ B., do. Rentenbriefe 7 G., do. 5% Provinz-Oblig. — do. 5% Kreisoblig. — do. 4% —

Posener Marktbericht vom 13. März 1871.

		Preis.			
		Höchster	Mittlerer	Niedrigster	
R	Sgr.	R	Sgr.	R	Sgr.
Weizen fein, der Scheffel zu 84 Pfund		3 12 6	3 1 3	3 —	—
mittel		2 25 —	2 22 6	2 20 —	—
ordinair		2 17 6	2 15 —	2 10 —	—
Roggen, fein	80	2 1 3 2	9 —	2 —	—
mittel		1 29 3	1 28 9	1 27 6	6
ordinair		—	—	—	—
Große Gerste	74	1 25 —	1 21 8	1 17 6	6
Kleine		1 22 6	1 20 —	1 15 —	—
Hafer	59	1 2 —	1 6 1	1 —	—
Kroherben	90	—	—	—	—
Gitterherben	—	—	—	—	—
Winter-Rüben	74	—	—	—	—
Raps	—	—	—	—	—
Sommer-Rüben	—	—	—	—	—
Raps	—	—	—	—	—
Buchweizen	70	—	—	—	—
Kartoffeln	100	—	—	—	—
Widen	90	2 —	1 29 —	1 28 6	6
Lupinen, gelbe	90	—	—	—	—
Rohr-Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—
Becher	—	—	—	—	—

Börse zu Posen

am 13. März 1871.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 85½ B., do. Rentenbriefe 7 G., do. 5% Provinz-Oblig. — do. 5% Kreisoblig. — do. 4% —

Berlin, 11. März. Die Börse begann im Anschluß an die gefrigen Wiener Abendkurse mit größerer Lebhaftigkeit in Kredit, Franzosen und Galiziern, namentlich letzteren, welche alle wesentlich höher bezahlt wurden. Bombarden waren Anfangs niedriger. Eisenbahnen fiel und stetlich fest. Banken fest, und nicht unteakt. Inländische und deutsche Bonds in geringem Verkehr und im Ganzen schwach behauptet. Inländische Prioritäten wenig belebt, aber fest. 4½ oz. Thüringia 5% Emision zu 80% und 5% pro. Überseelische belebt; österreichische fiel, aber höher; russische schwach v. hauptet. Von russischen Bonds waren Prämienanleihen höher und begeht, und alle englischen Anleihen lebhaft und gefragt; die 1871er 82% bezahlt. — Ugarische Zoot 51 Brief. Wechsel mäßig belebt aber meist niedriger. — Rumänier sehr belebt und steigend. — Amerikanische Prioritäten lebhaft und gefragt. — Die Anmeldungen zur Bezeichnung auf die Ahrens'sche Brauerei-Aktien, die am Montag und Dienstag zur Subskription aufgelegt werden, laufen bei den auswärtigen Börsenstellen in so namhaften Beträgen ein, daß man sieht, wie günstig die Bonität des Unternehmens angeht wird. — Königberger Stadt-Obligationen 98 bez. u. G.

Fonds- u. Aktienbörsen.

Berlin, 11. März 1870.

Fremdliche Fonds.

		Ausländische Fonds.			
		Desfr. 250fl. Pr. Obli.	4	7 2½ B	
do. 100fl. Kre. 8.	—	90 G			
do. Loope (1860)	3	77½ bz ult. 77½			
do. Pr. Sch. 1864	—	6½ bz [bz] G			
do. Bodenfr. G.	5	85 G			
Ital. Anteile	5	54 bz ult. 53½ bz			
Ital. Tabak-Obli.	8	89½ bz G [bz] G			
Rum. Obig. v. St. g.	7½	45½—3½ bz B			
do. 54, 55, 57, 59, 64	4½	94½ bz			
do. 1866	4½	94½ bz			
do. 1867 C.	4½	94½ bz			
do. A. D.	4½	94½ bz			
do. von 1868 B.	4½	94½ bz			
do. 1850, 52 conv.	4	85½ bz			
do. 1853	4	85½ bz			
do. 1862	4	85½ bz			
do. 1868 A.	4	85½ bz			
Staats-Anl. v. 1859	5½	82 bz			
Präm. Anl. v. 1859	5½	82 bz			
do. 1859, 62 conv.	4½	82 bz			
do. 1864	4½	82 bz			
do. 1865	4½	82 bz			
do. 1866	4½	82 bz			
do. 1867	4½	82 bz			
do. 1868	4½	82 bz			
do. 1869	4½	82 bz			
do. 1870	4½	82 bz			
do. 1871	4½	82 bz			
do. 1872	4½	82 bz			
do. 1873	4½	82 bz			
do. 1874	4½	82 bz			
do. 1875	4½	82 bz			
do. 1876	4½	82 bz			
do. 1877	4½	82 bz			
do. 1878	4½	82 bz			
do. 1879	4½	82 bz			
do. 1880	4½	82 bz			
do. 1881	4½	82 bz			
do. 1882	4½	82 bz			
do. 1883	4½	82 bz			
do. 1884	4½	82 bz			
do. 1885	4½	82 bz			
do. 1886	4½	82 bz			
do. 1887	4½	82 bz			
do. 1888	4½	82 bz			
do. 1889	4½	82 bz			
do. 1890	4½	82 bz			
do. 1891	4½	82 bz			
do. 1892	4½	82 bz			
do. 1893	4½	82 bz			
do. 1894	4½	82 bz			
do. 1895	4½	82 bz			
do. 1896	4½	82 bz			
do. 1897	4½	82 bz			
do. 1898	4½	82 bz			
do. 1899	4½	82 bz			
do. 1900	4½	82 bz			
do. 1901	4½	82 bz			
do. 1902	4½	82 bz			
do. 1903	4½	82 bz			